

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 19. Mai 1928

Nummer 40

Sam 20. Mai

Einunddreißig politische Parteien bearbeiteten in den letzten Tagen in Wort und Schrift die deutschen Reichstagswähler, um deren Stimmen zu gewinnen. Und doch handelt es sich bei der jetzigen Reichstagswahl um tiefsten Grunde nur um die Bekämpfung oder um den Schutz der privatkapitalistischen Herrschaft über Staat und Volk. Ob die Unterdrückung der deutschen Volks- und Arbeitskraft, der geistigen wie der körperlichen, durch die privatkapitalistische Despotie mit Hilfe der Staatsgewalt und Gesetzgebung weitergehen soll oder nicht, das ist die wichtigste Frage, über die am 20. Mai durch die Reichstagswahlen das deutsche Volk zu entscheiden hat.

Standen die Reichstagswahlen von 1920 und 1924 mehr im Zeichen innen- und außenpolitischer Auseinandersetzungen, so hat der jetzige Wahlkampf wesentliche wirtschaftspolitische Bedeutung. Der kommende Reichstag wird sich mit großen Steuer- und zollpolitischen Gesetzen zu befassen haben. Die neuere Preisbildung der Unternehmerverbände, die man direkt als absichtliche privatkapitalistische Inflation oder private Besteuerung der großen Volksmassen und des Staates bezeichnen und beurteilen muß, wird vom neuen Reichstag mit allen gesetzlichen Gegenmaßnahmen bekämpft werden müssen. Eine gründliche Reform des Aktienrechts und eine durchgreifende Erweiterung der staatlichen Kontrolle monopolistischer Unternehmerorganisationen sind unerlässliche Voraussetzungen zur Beseitigung der privatkapitalistischen Herrschaft im verfassungsrechtlichen Staat. Systematische Konjunkturbeeinflussung seitens des Reiches durch die Diskontpolitik der Reichsbank, Tarifgestaltung der Reichsbahn und der Reichspost im Sinne einer vorbildlichen Preis- und Lohnpolitik für die private Wirtschaft sind dringend notwendig. Die Mittel des Reiches dürfen nicht mehr zu Subventionen für angeblich notleidende Unternehmen verpulvert werden, sondern sind mehr als bisher dem Wohnungsbau in Verbindung mit einer Umgestaltung des Mieterschutzes und eines sozialen Wohnrechtes zuzuführen.

In allen diesen Fragen steht von sämtlichen politischen Parteien nur die sozialdemokratische Partei restlos auf der Seite des schaffenden Volkes. Das zeigte sich im verflochtenen Reichstag ganz besonders auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Der Bürgerblock hatte noch im Frühjahr 1927 den Versuch gemacht, damals unter Führung des Herrn Stegerwald, einen weiteren Ausbau der Sozialpolitik zu verhindern, indem er bei Verabschiedung des Arbeitszeitnotgesetzes alle Verbesserungsanträge ablehnte und ein Gesetz schuf, in dem der Achtstundentag beinahe zur Ausnahme wurde. Der Sturm der christlichen Arbeiter überzeugte damals das Zentrum sehr schnell, daß die Zeit vorbei ist, in der man es wagen konnte, Sozialpolitik ohne und gegen die Arbeiterpartei zu machen. Diese konnte vielmehr in ihrer Oppositionsstellung gegen den scharfen Widerstand der größten Regierungspartei die Reichsarbeitslosenversicherung in ihrem Aufbau zentralistisch und mit harter Selbstverwaltung gestalten. Die Unterstützung der vom Kapitalismus zur Beschäftigungslosigkeit verurteilten Arbeitslosen ist zum Rechtsanspruch geworden. Schon kurz vor dem Regierungsantritt der Reichsregierung hatte die Sozialdemokratie im harten Kampf mit den Deutschnationalen und dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartei die Arbeitsgerichtsbarkeit autonom und unabhängig von der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen. Die Arbeiter und Angestellten sind selbst zum Träger der Rechtspflege und der Rechtsprechung im Rahmen der Arbeitsgerichte bis hinauf zum Reichsarbeitsgericht geworden. Auch die jüngste

Novelle zum Betriebsrätegesetz ist trotz der Bekämpfung durch die Bürgerblockparteien durch einen Initiativantrag der sozialistischen Arbeiterpartei zustande gekommen. Die Krankenversicherung für die Seeleute, die Erweiterung des sogenannten Notprogramms zugunsten einer Erhöhung des Kindergeldes in der Invaliden- und Angestelltenversicherung, die Ausdehnung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes, die Verbesserung der Angestelltenversicherung, die Erhaltung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe usw. sind auf die praktische Parlamentsarbeit der politischen Arbeiterpartei zurückzuführen. Man braucht nur auf die Gefahren des Arbeitszeitnotgesetzes, der neuen Mietergesetzgebung, der Verlesung der Kleinentner zu verweisen, um zu zeigen, welches Unheil der Bürgerblock in unserer gesamten Sozialgesetzgebung anzurichten entschlossen gewesen wäre, wenn nicht die sozialdemokratische Partei für die deutsche Arbeiterschaft auf der Wacht gestanden und den Raub aller bisherigen sozialen Errungenschaften verhindert hätte. Dabei durften leider die Träger des Bürgerblocks vier Jahre hindurch die Kommunisten zu ihren Bundesgenossen zählen. Wenn man weiß, wieviel Lebensglück für den einzelnen Arbeiter und den Sozialrentner heute noch auch von der kleinsten Verbesserung der Sozialgesetzgebung abhängt, ist die Erkenntnis besonders bitter, zu wissen, daß die Sozialdemokratie sogar in den Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung stets gegen zwei Fronten kämpfen mußte. Es liegt deshalb an den Arbeitern, den Angestellten und den übrigen Werkstätigen, dem neuen Reichstag diesen Zweifrontenkrieg zu ersparen. Es tut bitter not, unreine ganze Kraft auf den schweren Kampf nur gegen rechts zu konzentrieren.

Durch das Chaos des Weltkrieges mit seinen Millionenopfern an Leben und wirtschaftlichen Gütern hat sich das frühere politische Herrschaftssystem derer von „Gottesgnaden“ und seiner Säbelreden selbst den Todesstoß versetzt. Deren Erbe an sich zu reißen, haben inzwischen die Herrscher von Gottesgnaden versucht. Dies ist ihnen leider und dank parteipolitischer Zersplitterung innerhalb der Arbeiterschaft auch teilweise gelungen. Die Gewerkschaften dienen daher nur dem neuen Staate, der Republik, wenn sie sich die Aufgabe stellen, mit Hilfe des Staates die Regelung der kapitalistischen Wirtschaft zu organisieren und sie in eine von demokratischen Staate geleitete Wirtschaft umzugestalten. Darum fordern wir über die Sozialpolitik hinaus Wirtschafts- und Betriebsführung durch das Volk und für das Volk. In diesem Sinne müssen sich die Gewerkschaften auch der staatsbürgerlichen Rechte ihrer Mitglieder bedienen und von diesen fordern, daß sie bei den Reichstagswahlen am 20. Mai keiner Partei ihre Stimme geben, die der Arbeiterschaft aus nationalen, religiösen oder wirtschaftlichen Gründen feindlich gegenübersteht. Denn alle Wahlsparolen, die darauf abzielen, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu verunsichern oder zu verwirren, sind volks- und arbeiterfeindlich. In überspannten nationalen Phrasen, die darauf abzielen, selbst die geringsten von Natur aus bedingten Stammes- oder Volksunterschiede in schroffen Gegensatz zu bringen, in allen privatkapitalistischen Phrasen, die den Kapitalbesitzer kulturell höher werten als die Arbeiterschaft, haben wir die Todfeinde menschlichen Gemeinheitsgeistes, die giftigsten Keime aller Rassen- und Klassenkämpfe zu erblicken, die wir auch als Gewerkschafter als die größten Hindernisse einer höheren Kultur der gesamten Menschheit bekämpfen müssen.

Sehr treffend sagt unser Kollege Peter Graßmann, der zweite Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in einem Artikel unter dem Thema „Gewerkschaftskampf und Reichs-

tagswahl“ in Nr. 19 der „Gewerkschaftszeitung“ vom 12. Mai sein Urteil über die Aufgaben der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft bei der bevorstehenden Reichstagswahl in folgenden Sätzen zusammen:

Politische, volkswirtschaftliche und sozialpolitische Erwägungen lassen daher den von ihr Wohlergehen, um die Steigerung ihres Einflusses im Staat und um die Verwirklichung ihrer Zukunftshoffnungen besorgten Gewerkschaften gar keine andere Wahl, als bei den Wahlen bis zum letzten Mann von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, und zwar in vernünftigem Sinne. Sie werden keine Kandidaten der Rechtsparteien, aber auch keine der sogenannten bürgerlichen Mittelparteien wählen können. Diese würden ungeachtet aller Wahlversprechungen in Parlament und Verwaltung nur zugunsten der bestehenden Schichten wirken, genau wie bisher. Der Gewerkschafter wird aber auch keiner der neu auftauchenden Splitterparteien sein Vertrauen schenken, denn auch sie standen mit den reaktionären Parteien ständig in der Front gegen Arbeiterforderungen. Und ebensowenig wird er der kommunistischen Partei Gefolgschaft leisten können. Die Kommunisten erklären offen, daß sie den Parlamentarismus verneinen. Das Parlament und die Parlamentsarbeit benutzen sie lediglich zu Demonstrationszwecken. Das bedeutet praktisch, daß die Kommunisten sich auf leere Demonstrationen oder Stände beschränken in der Erwartung, die Massen mit solchen Mitteln aufzupeitschen. Die bürgerlichen Parteien machen unterdessen von der ihnen durch solche Unklugheit eingeräumten Macht Gebrauch und betreiben damit ihre politischen Geschäfte. Der Gewerkschafter kann keinem kommunistischen Kandidaten seine Stimme geben, weil dieser sich nicht ihm, dem Wähler, sondern den Drangenen der Moskauer Internationale verantwortlich fühlt. Das alles gilt für die Reichstagswahl wie für die Wahlen zu den Parlamenten der Freistaaten.

Der Gewerkschafter steht mit seiner wirtschaftlichen Organisation auf beiden Füßen in der Wirklichkeit; er kämpft hart um seine Existenz und um eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage. Er muß neben und außer seiner Gewerkschaft sich nach Hilfsmitteln umsehen, die ihm diesen Kampf erleichtern. Er muß alle Gelegenheiten benutzen, mit deren Hilfe er als Bürger gesellschaftlich Errungenes stützen und ausbauen, von Gefahren Bedrohtes festigen kann. Er hat verdient, Millionen nachzujagen; er weiß, der Weg aus dem Diktat der kapitalistischen Gesellschaft ist lang und dornenlos. Je mehr sich zu dieser Einsicht bekehren, je einiger und geschlossener die Arbeiter diesen graden Weg verfolgen, um so eher und müheloser werden sie das gesteckte Ziel erreichen. Jede Abkehr bedeutet einen Answeg, jeder Zwiespalt unheilvolle Schwächung, welche die politischen und wirtschaftlichen Gegner der Arbeiterschaft planlos ausnützen. Die einzige Partei, die, ihrer Tradition getreu, Hüterin und Verfechterin der Forderungen und Hoffnungen der arbeitenden Schichten ist, die nicht die Gewerkschaften beherrschen, sondern ihnen dienen will, die nicht die Gewerkschaften für ihre politischen Zwecke ausnützt, sondern ihre Kraft und ihren Einfluß zur Stärkung der Gewerkschaften anwendet — ist die Sozialdemokratische Partei.

Die Selbsterhaltungspflicht der deutschen Arbeiterschaft erfordert es daher, daß auch die Mitglieder unseres Verbandes nur solche Vertreter in den Reichstag und die Landesparlamente wählen, die offen und ehrlich für die Befreiung der Arbeiterschaft aus den privatkapitalistischen Fesseln eintreten. Wir glauben nicht, daß einer unser Weser nach all den Erfahrungen der letzten Jahre und Monate noch darüber im Zweifel sein könnte, was er in diesem Falle zu tun hat. Er kann sich nur für Volksvertreter entscheiden, die in Übereinstimmung mit den Zielen der freien Gewerkschaften unter Ausschaltung jeder Klassenherrschaft und jeder nationalistischen oder religiösen Bevormundung danach streben, die privatkapitalistische Volksausbeutung auf gesetzlichem Wege zu beseitigen und einer sozialen Gemeinwirtschaft als Voraussetzung einer höheren Kultur des gesamten deutschen Volkes die Bahn frei zu machen!

Reichstagswahl und Sozialgesetzgebung

Die deutsche Arbeiterklasse hat keine Ursache, dem verflochtenen Reichstage eine Träne nachzuweinen. Hat er es doch trotz immer inneren Gegensätze stets verstanden, die Besühenden auf Kosten der Minderbemittelten zu entlasten. Denken wir nur an die Liebesgaben an die Agrarier durch Erhöhung der Lebensmittelpreise, an die Erbachung der Menge zolleifer Einführung von Gefrierfleisch von 120 000 Tonnen auf 50 000 Tonnen, an die stetige Durchsicherung des Mieterschutzes, an die kleinliche unssoziale Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn und an die Millionenausgaben für die famose Technische Kathilfe zur Niederknüpfung von Streiks.

Denken wir vor allem an die Entwicklung der Sozialpolitik. Ihr Ausbau ist in der Sechzeit der häufigen Krisen von besonderer Bedeutung. Wohl sind im verflochtenen Jahre zwei wichtige Gesetze verabschiedet, das Arbeitsgerichtsgesetz und die Arbeitslosenversicherung; wofür sind in der Sozialversicherung hier und da Verbesserungen vorgenommen. Tatsache ist aber, daß das Ausmaß der Fortschritte ein wesentlich besseres hätte sein können, wenn der verflochtene Reichstag weniger reaktionär zusammengesetzt gewesen wäre.

Die Fortschritte, die erzielt wurden, waren nur möglich unter dem ständigen Druck der Gewerkschaften und der ernstigen Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei. Das auszusprechen ist notwendig angesichts der Neuwahlen.

Und wir finden sich das Unternehmensrecht mit unserer Sozialgesetzgebung ab? Eine maßlose Hege wird seit Jahren gegen die bestehenden Einrichtungen betrieben. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz wird als Kaufpreispolie bezeichnet. Der Vorsitzende des schlesischen Landverbundes, der edle Freiherren von Nifshofen, sprach auf einer Tagung, auf der auch der ehemalige Reichsanzwanger Luther gegen die soziale Fürsorge wettete, von der Arbeitslosenversicherung als peripherer Plage. Sie sei nur geeignet, den Arbeitswillen weiter zu schwächen. Am liebsten möchte man das schandbare System der Bedürftigkeitsprüfung wieder einführen.

Das Betriebsratsgesetz ist dem Unternehmensrecht ein Dorn im Auge, es wird sabotiert, wo es nur irgend angänglich ist, weil es dem Herr-in-der-Sache-Standpunkt widerspricht. Wenn demnach für sich eine Verbesserung des Gesetzes dahingehend erzielt wurde, daß die Bildung eines Wahlvorstandes sichergestellt wurde, so geschah das wiederum unter dem Druck der Gewerkschaften und der parlamentarischen Initiative der Sozialdemokratie.

Aber wo sind die andern in der Reichsreform verproben Einrichtungen? Bezirksarbeiterräte, Reichsarbeiterräte, Bezirksarbeitsratsräte, Reichsarbeitsratsrat? Nichts ist geschienen. Lediglich ein vorläufiger Reichsarbeitsratsrat existiert, und die Gesetzgebung des Entwurfs zu einem endgültigen Reichsarbeitsratsrat wurde verschleppt.

Wo ist das versprochene einheitliche Arbeitsrecht? Der Wirtgerlach hatte keine Zeit, diese Dinge ernsthaft zu bearbeiten. Es galt andre Interessen wahrzunehmen. Wohl haben wir endlich das Arbeitsgerichtsgesetz als wichtige soziale Errungenschaft zu buchen. Wir brauchen aber weiter ein Arbeitsvertragsrecht, ein Tarifvertragsrecht, ein Arbeiterbeschwerdegesetz usw., zusammengefaßt zu einem Arbeitsgesetzbuch. Nichts ist gefördert auf diesen Gebieten bis auf einen Arbeitschutzgesetzentwurf.

Der neue Reichstag wird sich vor allem mit dem Arbeitschutzgesetz zu befassen haben. In gänzlich unzureichendem Maße wird die Arbeitsschutzfrage zu lösen versucht, und zwar so, daß vor lauter Ausnahmen der Arbeitsstunden tag nicht mehr zu erkennen ist. Das Schlichtungswesen hat eine besondere Bedeutung erlangt. Bei der Lösungsgestaltung spielt es eine gewichtige Rolle. In überwiegender Maße werden die Lohnstreitigkeiten durch Schiedssprüche und Verbindlichkeitserkklärungen erledigt. Aber die Art herrscht in der Arbeiterklasse berechtigter Enttäuschung. Das Schlichtungswesen wird nicht zu Beteiligten sein. Die Aufgabe wird aber sein, die Art seiner Anwendung in unserem Sinne zu beeinflussen. Unter einer Rechtsregierung werden die Schlichter, die nach deren Richtlinien zu arbeiten haben, niemals eine gerechte Lösung der Arbeitsstreitigkeiten herbeiführen können. Die Gestaltung des Schlichtungswesens wird demnach wesentlich abhängen von der Zusammensetzung des neuen Reichstags. Das sollten sich vor allem die Buchdruckerwähler merken, denen der letzte Schlichtungsanspruch mit seiner Verbindlichkeitserklärung so bittere Enttäuschung brachte.

Betrachten wir uns ferner das große Gebiet der Sozialverwaltung. Eine geradezu fanatische Hege wird dagegen geführt. Unter dem Schlagwort von der sozialen Last wird das Publikum graulich gemacht vor den hohen Beiträgen, den übertriebenen Leistungen, den hohen Verwaltungsausgaben usw. Gesellschaftlich wird aber verschwiegen, was hohe soziale Mission die Versicherungszweige zu erfüllen haben, wieviel Not und Elend sie von den von ihr Betroffenen ferngehalten haben. Statt Zusammenfassung der vorhandenen Einrichtungen zu möglichst rationaler Ausnutzung predigt man Dezentralisierung in der Hoffnung, auf diesem Wege die Leistungen herabzudrücken und das verhasste Selbstverwaltungsrecht beschneiden zu können.

Wir brauchen aber keinen Abbau, sondern Ausbau dieser sozialen Einrichtungen. Die Renten in der Invalidenversicherung sind trotz der letzten bescheidenen Erhöhung, die nur unter dem Eindruck der Wahlen gedeutet wurde, ungenügend, das Selbstverfahren bedarf der Ausgestaltung und eines gewissen Rechtsanspruchs, das Selbstver-

waltungsrecht der Erweiterung. Die Krankenversicherung ist bezüglich der Leistungen noch auszubauen, die unselige Zersplitterung im Rentenwesen muß endlich beseitigt und die Selbstverwaltung gestiftet werden. Dennoch protegiert man förmlich die Schaffung leistungschwacher Innungskassen, neuer Betriebsklassen, macht man lebhaft Stimmung für Berufsrententafeln. Alles zu dem ausgesprochenen Zweck, den verhassten Ortsrententafeln den Lebensspielraum einzunengen.

Die Unfallversicherung ist immer noch unvollständig. Die Entschädigungsleistungen sind noch mangelhaft, ihre Ausdehnung auf alle arbeitenden Klassen dringend nötig. Entwürfe auf Ausdehnung auf Röhrenbetriebe, Krankenanstalten, Laboratorien und Feuerwehre waren in Vorbereitung, ebenso ihre Ausdehnung auf weitere Berufsrankheiten. Die endgültige Gestaltung ist Aufgabe des neuen Reichstags.

Dieser kurze Streifzug zeigt bereits, wie ungeheuer wichtig die bevorstehenden Wahlen für die deutsche Arbeiterbewegung sind. Lassen wir die Hauptpunkte zusammen: Es geht um eine gerechte Wirtschafts- und Steuerpolitik, um ein soziales Wohnrecht, um die Sicherung und Ausgestaltung des Arbeitsrechts einschließlich der Sozialversicherung. Angesichts dieser Fragen darf kein Gewerkschafter sich auf den Standpunkt stellen, Politik geht mich nichts an. Im Gegenteil, sie greift in einschneidender Weise in seine Verhältnisse ein. Es gilt daher, mit allen Kräften den Einfluß der arbeitenden Massen auf den Staat und die Gesetzgebung zu stärken.

Wollen wir, daß die kurz gestreiften Probleme im sozialfortschrittlichen Sinne fortdenkwidelt werden, dann müssen wir dafür eintreten, daß am 20. Mai Männer und Frauen gewählt werden, die von diesem Geiste befehlet sind. Nach Lage der Dinge bieten diese Gewähr nur die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei. W. Vo.

Wirtschaft und Wahlen

Die politischen Verhältnisse eines Landes sind das Spiegelbild seiner Wirtschaft; andererseits beeinflussen politische Ereignisse die Wirtschaft im weitesten Ausmaß. In diesem Sinne werden die Wahlen am 20. Mai für die Entwicklung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der sozialen Verhältnisse von größter Bedeutung sein.

Am dem Ausfall der Wahl kann das Ausland vor allem erfahren, wie das deutsche Volk seine Wirtschaftsfragen im Rahmen der großen Weltwirtschaft zu ordnen denkt. Deutschland ist auf Grund seiner geographischen Lage, seiner ganzen Wirtschaftsstruktur und seiner Bevölkerung auf innigste Verbundenheit mit der Weltwirtschaft angewiesen. Es kann kein 63-Millionen-Volk nicht auf eigenem Boden ernähren; ihm fehlen auch bedeutsame Rohstoffe, die es im wesentlichen im Ausland erwerben und fertige Waren ausführen zu können, aus anderen Ländern einführen muß. Deutschland braucht auch den ständigem Zutritt von Auslandskapital. In dem Maße, wie ausländisches Leihkapital der deutschen Wirtschaft zufließt, gestalten sich bei uns die Konjunkturverhältnisse. Eine Wirtschaft ohne hinreichendes Kapital — das zeigt am besten das von Natur reiche Ausland, dessen Produktion infolge Kapitalmangels ungeweckt schlummert — muß auf die Dauer verkümmern. Auch die Überwindung der Wohnungsnot, eine der brennendsten Fragen für die Arbeiterklasse, kann nur mit Hilfe von Auslandskapital gelingen. Siegt in diesen Wahlen jene Partei der Arbeiterklasse, die immer für eine Verständigung der Völker arbeitete, ergeben die Wahlen am 20. Mai einen starken Ruf nach links, dann ist in Deutschland eine ruhige und stetige Entwicklung in Wirtschaft und Politik gewährleistet. Unter solchen Umständen wird das kapitalträchtige Ausland der deutschen Wirtschaft, die um die Existenz des deutschen Volkes ringt, sein Geld anvertrauen.

Ein Sieg der Arbeiterpartei ebnet auch den Weg für die notwendige wirtschaftliche Verständigung der Völker. Der Krieg und die Nachkriegszeit haben gelehrt, daß der wirtschaftliche Fortschritt nur gemeinsame Sache der Völker sein kann. Kein Volk kann heute für sich allein wirtschaften; die internationale Verbundenheit der einzelnen Wirtschaften ist eine Naturnotwendigkeit. Kein Volk kann durch Zollschutz und durch Unterstützung seiner Industrie mit staatlichen Beihilfen zum wirtschaftlichen Wohlstand gelangen. Dafür ist, wie die Richtlinien der Helfer Weltwirtschaftskonferenz ganz richtig zeigen, der Zusammenfluß aller Nationen notwendig. Auf diesem Gebiet harren aber der deutschen Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren große Aufgaben. Der vorläufige Zolltarif, mit dem wir uns jetzt behelfen, muß in einen endgültigen umgewandelt werden. Seine Gestaltung hängt vom Ausfall der Wahlen am 20. Mai ab. Er wird so aussehen wie der künftige Reichstag. Es gilt jedoch, in dem endgültigen Zolltarif ein handelspolitisches Werkzeug zu schaffen, das die internationalen Verkehrslinien freimacht und die den internationalen Güteraustausch hemmenden Zollbarrieren beseitigt. Der leitende Gesichtspunkt jeder Wirtschaftspolitik in Zukunft muß die Förderung der Warenausfuhr und die Steigerung des Warenverbrauches im Inlande sein. So nur ist die Krise auf dem Arbeitsmarkt, die furchtbare Geißel der Arbeitslosigkeit, überwindbar.

Zur Hebung des Warenverbrauches im Inlande aber ist die Schöpfung des Reallohnes erforderlich. Der Reallohn wieder, durch Lohn- und Preispolitik gegeben, ist unaufschieblich mit dem Ausfall der Wahlen verknüpft. Ein Reichstag, in dem Vertreter des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems entscheidend bestimmen, wird sich der Steigerung des Reallohnes mit aller Macht widersetzen. Deshalb darf die der private Kapitalismus in den Reichstag entsand. Ein

Reichstag hingegen, in dem die Arbeiterklasse entscheidend mitbestimmt, kann sich einer Erfüllung der gerechten Forderung der arbeitenden Bevölkerung nicht entziehen.

Wählt die Arbeiterpartei in den künftigen Reichstag gefürchtet ein, werden die Feinde des arbeitenden Volkes im Wahlkampf niedergebungen, so sind auch im Kampf um den Wahlstimmtag größere Erfolgsmöglichkeiten gegeben. Es ist leider eine Tatsache, daß erst die Hälfte der Industriearbeiterchaft im Genuß des Achtstundentages ist. Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens muß ein weiteres Wert des künftigen Reichstags sein. Das ist die Mindestforderung für eine internationale Arbeitszeitregulierung.

In diesem Wahlkampf wird die Arbeiterpartei heftiger als je von rechts und links angegriffen, geschmäht und verleumdet. Ein Blick in die gegnerische Presse befehlet uns über die Gefährlichkeit, mit der auch dieses Mal wieder der Kampf gegen die Arbeiterpartei geführt wird. Der Arbeiter darf sich jedoch nicht von politischen Schlagworten, die den Agitatoren von links und rechts so geläufig sind und hinter denen nichts steht, einsaugen lassen. Er muß klar erkennen, daß es bei dieser Wahl im wesentlichen um wirtschaftliche Aufgaben geht. Diese sind aber nicht durch radikale Phrasen lösbar, sondern durch eine Wirtschaftspolitik, die die Gewerkschaften als Sachwalter der Arbeiterklasse stets vertreten haben. Wilhelm Eggert.

Konjunktionsgenossenschaften und Reichstagswahl

Wenn je einmal der genossenschaftlich organisierten Verbraucherchaft Gelegenheit geboten ist, für all die Belastungen und Bedrückungen der Konjunktionsgenossenschaften sich zu revanchieren und dafür zu sorgen, daß die deutschen Parlamente, im besondern der Reichstag, eine genossenschaftliche Linie auch für die Verbrauchermillionen einschlägt, dann bietet diese Gelegenheit der kommende 20. Mai.

Die Zoll- und Steuerpolitik der Rechtsparteien und ihrer Regierungen gegen den Verbraucher im allgemeinen, gegen die Konjunktionsgenossenschaften im besondern, ist ja eine Sache, die einfach zum Himmel stinkt. Denn wenn man nur bedenkt, daß vom Jahre 1926 auf 1927 die Zolleinnahmen von 350 Millionen auf 1300 Millionen Mark gestiegen sind und jede einzelne Familie bis zu vier Köpfen mit 182 M. Zoll- und Verbrauchssteuern belastet ist, so genügt diese Tatsache, um mit einer solchen Standalpolitik ein für allemal Schluss zu machen.

Den Konjunktionsgenossenschaften wird von den Ländern selbst gegen die rechtlichen Feststellungen des Reichsfinanzhofes, wonach sie überhaupt nicht als Gewerbebetriebe gelten können, weil sie keinen Gewinn am Dritten nehmen und von der Gewerbebesteuerung ausgeschlossen sind, die schwerbelastende Gewerbebesteuerung aufgeschleppt. Und darzu nicht genügt, daß die Finanzämter nun auch noch den Konjunktionsgenossenschaften die Körpersteuer aus Gewerbebetriebskonten aufzählenden, welche mittlere Konsumvereine allem mit einer Jahressteuer von 20- bis 30 000 M. befallen, auch wenn sie keinen Ertrag haben. Ganz unabweisbar stehen hinter diesen Aktionen der Zentralverband des Großhandels, Handelskammern und sonstige wirtschaftsreaktionäre Handelsorganisationen, denen die Konjunktionsgenossenschaften ein Dorn im Auge sind, weil sie verhindern, daß der Privathandel dem Verbraucher die Preise nach Belieben vorstellt. Und wenn nur erst einmal die verd... Konjunktionsgenossenschaften verschwinden wären, dann könnten Industrie- und Handelskartelle und der Privathandel den Verbrauchern noch Herzensluft „aufgeizen“. Darum die ungeheuren Steuerbelastungen gegen Recht und Wesen der Konjunktionsgenossenschaften, die nicht nur die Warenpreise regulieren und so den Verbrauchern jährlich mindestens eine Milliarde Mark ersparen, sondern auch direkten Wirtschaftsnutzen bringen. Außerdem aber müssen die Konsumvereine doppelte Umsatzerlöse bezahlen. Denn mit dem Gelde der Mitglieder kauft der Vorstand der Konjunktionsgenossenschaft für die Mitglieder die Waren ein, wobei die Umsatzerlöse zum erstenmal bezahlt werden muß. Entnehmen dann die Mitglieder die Waren bei ihrer Genossenschaft, dann muß für die gleiche, schon versteuerte Ware ein zweitesmal Umsatzerlöse bezahlt werden, so daß bei einem Jahresumsatz von 1 Milliarde Mark jedes Jahr 15 Millionen Mark Umsatzerlöse bezahlt werden müssen, d. h. 7,5 Millionen Mark mehr als der steuerlichen Gerechtigkeit entsprechen würde.

Die Mitglieder der Konsumvereine und ihre wahlberechtigten Angehörigen müssen sich deshalb am 20. Mai gegen die Besteuerung ihrer Erparnisse zur Wehr setzen, indem sie mit den Gewerkschaften, mit denen sie durch Ideen- und Interessengemeinschaft verbunden sind, nur solche Vertreter in den Reichstag wählen, von denen sie vollkommen überzeugt sind, daß sie gemäß ihrem Programm die Konjunktionsgenossenschaften fördern, statt sie zu hemmen. Dies entspricht auch den Interessen der kleindauerlichen Landwirtschaft, die heutzutage darauf angewiesen ist, direkten Geschäftsverkehr mit den Konsumvereinen zu pflegen, um an den Zwischenhandelskosten profitieren zu können. Daraus ergibt sich die Interessengemeinschaft zwischen Konsumvereinen und Landwirtschaft, zwischen Bauer und Arbeiter!

Die 4 Millionen Mitglieder der Konsumvereine Deutschlands zählen mit ihren wahlberechtigten Angehörigen mindestens 10 Millionen Wähler und Wählerinnen. Sie müssen deshalb am 20. Mai die Wirtschaftsreaktionäre der Rechtsparteien aus Haupt schlagen, um der Steuerbedrückungen Herr zu werden und die segensreiche Entwicklung der Konjunktionsgenossenschaften im Interesse von Arbeitern und Bauern, Handwerksleuten, Beamten und Angestellten für alle Zukunft sicherzustellen. Hf.

Zum Reparationsproblem

Die Weltgeschichte kennt bisher kein Beispiel, daß von einem besiegten Staate Wiedergutmachungen in so gigantischer Höhe verlangt wurden, wie sie Deutschland nach Beendigung des Weltkrieges auferlegen soll. Außerdem ist an der Abtragung der uns auferlegten Reparationslasten nicht, wie wir es aus früheren Beispielen her kennen, nur ein Staat interessiert, sondern, mit nur wenigen Ausnahmen, haben fast alle Länder der zivilisierten Welt irgendwelche Beziehungen zum Reparationsproblem. Ferner hat der fortgeschrittene Stand der einzelnen nationalen Wirtschaften die Lösung der Reparationsfragen außerordentlich erschwert. Denken wir hierbei nur an die Wirkungen von Sachlieferungen, die in dem empfangenden Staate Arbeitslosigkeit heraufbeschwören und vergrößern, woran natürlicherweise kein Land Interesse haben kann. Endlich hat die Aufbringung der Reparationslasten auch starke innerwirtschaftliche Wirkungen. Diese zeigen sich bei uns vor allem in parlamentarisch-politischen und wirtschaftlichen Kämpfen um die anteilmäßige Aufbringung der zu leistenden Summen.

Gerade der letzte Punkt hat für uns als Gewerkschafter große Bedeutung. Das Bestreben der Gewerkschaften ging und geht, soweit ihre Stellungnahme das Reparationsproblem berührt, dahin, auf dem Wege der Verhandlung eine möglichst niedrige Bemessung der Reparationslast zu erreichen und, soweit wir uns zu ihrer Abtragung verpflichteten, eine möglichst gerechte Verteilung der im Innern aufzubringenden Lasten zu bewirken.

Die Höhe der von uns geforderten Reparationslast hat im Laufe der Jahre große Wandlungen erfahren. Im Versailler Vertrage war vorgesehen, daß der Gesamtbetrag unserer Reparationsverpflichtungen am 1. Mai 1921 festgesetzt werden sollte. Es kam schon früher dazu, denn nach der Pariser Abmachung vom 29. Januar 1921 sollte Deutschland im Verlaufe von 42 Jahren 226 Milliarden Goldmark in festen Jahresbeträgen bezahlen und außerdem 12 Proz. des Wertes seiner Ausfuhr abgeben. Stellen wir uns vor, mit welchen Phantasiestimmen damals unsere ehemaligen Kriegsgegner noch zu operieren gewohnt waren. Es sind heute erst sieben Jahre her, und diese Summe, wenn sie heute genannt werden würde, würde selbst bei den ausländischen Staatsmännern Kopfschütteln erregen, die sie damals, von der Kriegssphäre ergriffen, stürmisch gefordert haben. Die kühle Betrachtung der Reparationsfrage machte dann recht bald einen sprunghaften Fortschritt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai 1921 verlangte man noch die Summe von 138 Milliarden Goldmark. Die deutsche Regierung nahm dieses Ultimatum an und verpflichtete sich, nach dem Grade der Leistungsfähigkeit diese Summe in den verlangten Raten aufzubringen.

Die deutsche Wirtschaft war aber in diesen Jahren den an sie gestellten finanziellen Anforderungen nicht gewachsen. Gebietsverluste und Defekte im industriellen Apparat, Folgeerscheinungen der Anspannungen während der Kriegsjahre, hatten ihre Leistungsfähigkeit stark geschwächt. Im Dezember 1921 vermachte Deutschland in England einen Vorstoß auf seine Zahlungen zu erhalten, der ihm abgelehnt wurde; jedoch erhielt es im Januar 1922 eine vorläufige Aussetzung der Schuld (Moratorium). Nach dessen Ablauf stellten sich aber neue Zahlungsschwierigkeiten ein. Im Dezember 1922 stellte die Reparationskommission fest, daß mangelhafte deutsche Holzlieferungen eine „vorläufige Nichterfüllung des Vertrages“ bedeuten. Am 7. Januar 1923 wurde daselbe bezüglich der Kohlenlieferungen beschlossen. Daraufhin erfolgte die Ruhrbesetzung, der passive Widerstand und die völlige Zerrüttung unserer Währung.

Der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft während des Jahres 1923 gab auch unsern ehemaligen Kriegsgegnern zu denken. Die Frucht der Erkenntnis, daß unter

solchen Umständen die deutsche Leistungsfähigkeit gleich Null sei, war der Dawes-Plan, der die Stabilisierung der Mark zur Folge hatte und die zu zahlenden Reparationssummen festlegte. Nach dem Dawes-Abkommen, das vom deutschen Reichstag unter Zustimmung der halben deutschnationalen Fraktion angenommen wurde, hat Deutschland an seine ehemaligen Kriegsgegner zu zahlen: im

1. Jahr (vom 1. 9. 1925 bis 31. 8. 1926) 1220 Mill. Goldm.,
2. Jahr (vom 1. 9. 1926 bis 31. 8. 1927) 1200 Mill. Goldm.,
3. Jahr (vom 1. 9. 1927 bis 31. 8. 1928) 1750 Mill. Goldm.,
4. Jahr (vom 1. 9. 1928 bis 31. 8. 1929) 2500 Mill. Goldm.

Für alle folgenden Jahre soll die Summe des vierten Reparationsjahres, also 2½ Milliarden Goldmark, gezahlt werden.



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Jul. Schlüter in Hannover
Eingetretten: 17. Mai 1878
Zeit Invalide



E. Bröder, Diemar (Meckl.)
Eingetretten: 20. Mai 1878
Zeit Invalide



Eine Evidenz wurde im Dawes-Plan nicht festgestellt. Der Reparationsagent Parker Gilbert, dessen Aufgabe es ist, die Aufbringung der Reparationssummen zu überwachen und ihre Übertragung (Transfer) an die einzelnen Mächte vorzunehmen, forderte in seinem letzten Bericht an die Reparationskommission ihre endgültige Festlegung. Bei einem Teil der Reparationsgläubiger fand die Forderung Parker Gilberts eine scharfe Zurückweisung. So erklärte beispielsweise Poincaré für Frankreich auf die Interpellation eines Kammermitgliedes zu dieser Frage: „Ich glaube, daß man eine Konfusion begangen hat, es ist offenbar, daß die Zahl der Annuitäten und ihr Rhythmus modifiziert werden können, aber die Gesamthöhe der Schuld kann es nicht. In diesem Punkte kann es keinen Zweifel geben.“

Und nun kommt die Senation des Tages. Derselbe französische Ministerpräsident Poincaré, der noch vor vier Monaten diese Haltung einnahm, erklärte vor einigen Tagen in einer Rede in Carcassonne, daß auch er unter bestimmten Bedingungen für eine Revision des augen-

blicklich gestellten Reparationsplanes sei, wonach, so sagte er wörtlich, „Deutschland gestattet würde, schneller seine Schulden ledig zu werden“.

Dieses Bekenntnis hat im In- und Auslande ein starkes Echo gefunden. Wir wollen seine Bedeutung nicht überschätzen, aber eins geht aus dieser neuesten Erklärung Poincarés mit größter Klarheit hervor, nämlich einer Revision oder zumindest einer Begrenzung der Deutschland nach dem Dawes-Plan auferlegten Lasten immer weitere Kreise des internationalen wirtschaftlichen und politischen Lebens zugänglich werden.

Für uns als Gewerkschafter ist, wie schon erwähnt, die Begrenzung der deutschen Reparationslast von großer Wichtigkeit. Es ist dies eine Frage, die die deutsche Wirtschaft im tiefsten berührt. Die Arbeiterchaft ist der wichtigste Bestandteil dieser Wirtschaft. Daher unser Interesse daran. Zudem ist die wachsende Einsicht auch bei unsern ehemaligen Kriegsgegnern nicht zuletzt auf das Wirken der freien internationalen Gewerkschaftsbewegung zurückzuführen. Wir sind im Gegensatz zu der plumpen Propaganda gewisser, sich national gebärdender Kreise, die bei allen passenden und mehr noch bei allen unpassenden Gelegenheiten von der Unerschlichkeit der uns aufgebürdeten Lasten reden zu müssen glauben, andre Wege gegangen. Das eben erwähnte Vorgehen, selbst wenn die Argumente viel Richtiges in sich bergen, konnte der deutschen Sache nicht nützen; im Gegenteil, die Reparationsgläubiger und die ausländischen führenden Persönlichkeiten, die von „Deutschlands bösem Willen“ lebten, erhielten dadurch nur willkommenene Nahrung. Die Gewerkschaften haben von Anfang an richtig erkannt, daß die Lösung der Reparationsfrage von einer andern Seite in Angriff genommen werden mußte. Sie rückten das Transferproblem in der Vordergrund ihrer wirtschaftspolitischen Betrachtungen und Handlungswelse.

Transfer, Übertragung — ein wichtiges Wort, dessen internationale gewerkschaftspolitische Konsequenz belagt: Alle Lieferungen, die unsere ehemaligen Kriegsgegner von uns erhalten, verursachen bei ihnen, da sie im eignen Lande nicht erzeugt zu werden brauchen, Arbeitslosigkeit. Diese wiederum nützt das Unternehmertum aus, um mit Hilfe der Reservearmee die Löhne zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Ein Beispiel zeigt diese Wirkungen ganz klar: Auf Grund der Londoner Abmachungen erhielten Frankreich, Belgien und Italien große Reparationslieferungen von Kohle und Koks. Dadurch hat England, das ja auch den Krieg „gewonnen“ hat, gewaltige Absatzmärkte verloren. Eine Krise ist über den englischen Bergbau gekommen, wie sie die englische Wirtschaftsgeschichte bisher noch nicht gekannt hat. Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverlängerungen für Englands Bergleute waren die Folge. Wer hat nun eigentlich den Krieg gewonnen? „England?“ „Ja! Die englische Arbeiterchaft?“ Nein! Wir haben die Kohle nur als Beispiel herausgegriffen, auf allen andern Gebieten liegen die Verhältnisse genau so, denn letzten Endes gibt es ja nur eine Bezahlung durch Waren irgendwelcher Art. Arbeitslosigkeit ist ein nationales Ubel, das auch den Staatsmann im höchsten Maße angeht. Hier liegen noch große Möglichkeiten, der Welt zum Bewußtsein zu bringen, daß im 20. Jahrhundert wohl noch Kriege geführt, daß sie auch militärisch gewonnen oder verloren werden können, daß es aber nicht mehr möglich ist, einen gewonnenen Krieg bezahlt zu erhalten. Auf diese Argumente gestützt, hat die gewerkschaftliche Propaganda die Revision der Reparationsfrage in die Wege geleitet. Und langsam, aber sicher, zeigen sich die Erfolge. Der letzte dürfte die Besetzung des französischen Nationalkabinetts Poincaré sein. Arbeiten wir auf diesen Wegen weiter, die nicht nur der deutschen Wirtschaft und Arbeiterchaft finanzielle Entlastung zu bringen geeignet sind, sondern auch die beste Propaganda für die Friedensidee sind!

Für unsere Frauentwelt

Zum 20. Mai

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind die drei großen Zeitaltschnitte, um die sich bewußt oder unbewußt unser ganzes Denken, Fühlen und Wollen dreht. Die Vergangenheit ist noch immer in unserm Denken lebendig. Die Zeit vor dem Weltkrieg, die von den bürgerlichen Parteien noch immer als die „gute“ alte Zeit gepriesen wird, wirkt ihr Schatten auch in die Gegenwart und Zukunft hinein. In unserer Erinnerung werden einzelne Kennzeichen dieser „guten alten Zeit“ nie verschwinden, wie z. B. der zehnstündige Arbeitstag, die Gebirgsordnung, der Ausschluß der Frauen vom Wahlrecht usw. Wir prüfen in Gedanken die Vergangenheit und suchen objektiv ihre Fehler und Vorzüge zu erkennen, um daraus für Gegenwart und Zukunft zu lernen.

Die Gegenwart mit ihren Auswirkungen spüren wir Tag für Tag an Leib und Seele. Alles, was in vergangenen Tagen von uns und andern verstimmt oder verfehrt gemacht wurde, das macht sich in seinen Folgen in der Gegenwart geltend. Dahin gehört beispielsweise, daß noch immer viele Frauen dem allgemeinen Wahlrecht passiv, d. h. negativ, gegenüberstehen. Sie denken entweder gar nicht darüber nach, oder sie meinen: „Wozu sollen wir uns um Politik kümmern, da wir doch nichts davon verstehen!“ Solche Einstellung hat uns aber politisch und wirtschaftlich schon große Schäden gebracht, wie wir in den vier Jahren bürgerlicher Regierung gründlich erfahren mußten. Die gesellschaftliche Festlegung des allgemeinen Wahlrechts hat nur dadurch Wert, daß alle Menschen und namentlich die Frauen dieses Ge-

mit Blut und Leben erfüllen. Es muß eine Generation von Frauen geben, die Pionierarbeit leistet, d. h. der nachfolgenden Generation Wege bahnt. Unser ganzes Wollen muß darauf gerichtet sein, daß eine Generation von Frauen heranzubringen kann, die überall in Haus und Schule und im gesamten öffentlichen Leben durch wirkliche volle Gleichberechtigung entscheidenden Einfluß auszuüben versteht.

Die Gegenwart bereitet den Boden der Zukunft, und auf die Zukunft, das unbekannte Land unserer Sehnsucht, richten wir unsere Augen, wenn wir an unsere Kinder denken. Damit unsere Kinder nicht Sklaven einer finsternen Zukunft werden, müssen die Frauen sich stets bewußt werden, was es für Gegenwart und Zukunft bedeutet, daß sie vor etwa zehn Jahren das Wahlrecht von den damaligen Volksbeauftragten zugesichert und durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919 bestätigt erhielten. In der Gegenwart, die uns mit ihrer beginnenden gesellschaftlichen Umwälzung fortgesetzt die schwersten Entscheidungen stellt, dürfen die Frauen im politischen Leben nicht mehr beiseite stehen! Ein alter englischer Spruch sagt: „Die Welt wird werden, wie Frauen sie wünschen, weil die Männer das sind, was die Frauen aus ihnen machen.“ In diesem Spruch liegt ganz gewiß eine große Wahrheit. Die Frau, die Mutter, ist die Erzieherin der kommenden Generation, und damit ist in ihre Hand eine ungeheuer große Aufgabe und Verantwortung gelegt worden. Die Zukunft wird zeigen, ob die Frauen von heute reif genug waren, um ihre Aufgabe zu erkennen und zu erfüllen.

Unser Kinder, die in der heutigen Welt der menschheitlichen Zerrissenheit ihr eignes Leben begründen müssen,

werden die Folgen unser Taten an Leib und Seele spüren. Sie werden es uns danken, wenn wir heute mit allen Mitteln die Kräfte des Kapitalismus bekämpfen, damit der Sozialismus endlich auf der ganzen Erde Sieger wird. Der Weltkrieg und die ganze Weltgeschichte haben die Unmöglichkeit bewiesen, mit materialistischer Gewinnung und mit kapitalistischen Aufschauungen ein menschliches Dasein zu begründen. Schöpfungsfeindlich und entwicklungshemmend treibt der Kapitalismus den Menschen zur Versklavung. Nachdem wir das erkannt und durch Vergangenheit und Gegenwart bekräftigt gesehen haben, müssen wir wollen wir uns dieser Bergewaltigung des Menschen stark und bewußt widersetzen. Wie die Weltenschöpfung sich freie Bahn erkämpft, so wollen auch wir uns freie Bahn für den Sozialismus erkämpfen. Ihr Frauen und Mütter, vergeßt es nie, daß die Gegenwart den Boden der Zukunft bereitet! Darum gebt alle am 20. Mai eure Stimme so ab, damit die Zukunft licht und klar werden kann! M. F r i e d e l.

Freiwillige Entrechtung

Angehts der Fähigkeit, mit der der Kampf um politische Macht von allen Seiten geführt wird, müßte man eigentlich bezweifeln, daß es überhaupt Menschen gibt, die sich freiwillig entrechteten. Dennoch gibt es Millionen und aber Millionen, die ihre Macht nicht nützen, ja, noch schlimmer, die Macht ihrer erbittertesten Gegner stärken. Freiwillig entrechteten sich acht Millionen Arbeiter, die Vertreter von Unternehmerninteressen ins Parlament entsenden. Der deutsche nationale Reichstagsabgeordnete Walter Lambach hat nachgewiesen, daß unser Reichstag, wenn alle Arbeiter

60 Jahre Mitgliedschaft Nürnberg

Im Jahre 1868 fand sich in Nürnberg ein Häuflein Buchdrucker zusammen, um hier einen Ortsverein im Verbande der Deutschen Buchdrucker zu gründen.

Hieraus nahm zweiter Verbandsvorsitzender Krauß (Berlin) das Wort zur Festrede. In seinen Ausführungen schilderte er die Tat derjenigen 44 Männer, die vor 60 Jahren die Mitgliedschaft Nürnberg gegründet hatten.

Hierauf setzte der Gemischte Chor der „Typographia“, begleitet durch das Konzertorchester Schent, beide geleitet von Herrn Kapellmeister Lothar Krauß, mit dem Altkammerrat „Sturm“ ein. Reiches Beifall ernteten die Redner sowie die Sängerschaft.

dem Jubilar weiteres Blühen und Gedeihen wünschten. Ein Glückwunschschreiben des Nürnberger Prinzpalasvereins wurde zur Kenntnis genommen.

50 Jahre „Typographia“ Nürnberg

Im Jahre 1878 gelang es auch den Buchdruckern Nürnberg, einen Kollegenverein zu gründen, es waren im ersten Jahre 39 Kollegen, die es verstanden, daß man Feste unseres Verbandes durch gelungene Darbietungen verschönern müßte.

„Typographia“ (Solisten: Kammerfängerin Frau Rosa Schöfer; Bass: Kollege Held und Sopran: Fräulein Babette Schaller (Mitglieder der „Typographia“), nach zwei weiteren Musikstücken im Männerchor die „Landkenntnis“ mit Orchester und Solo des Kollegen Held, zum Schluß „Suldigungsmarfch“.

Nun noch einiges aus dem Vereinsleben der „Typographia“, das in früheren Jahren ein recht bewegtes war und eigentlich erst nach dem Kriege einen festeren Charakter angenommen hatte.

Der schwarzen Kunst ein freies Lied, Auf's neu dann Lied und Kunst erblickt, Nürnberg. R. Schmidt.

Korrespondenzen

Esfurt. (Maschinenseher.) Am 22. April fand hier die 37. Jahressversammlung unserer Gauvereinsmitglieder statt. Die aus 27 Orten erschienenen 210 Kollegen wurden vom Vorsitzenden Wilhelm und dem Sekretär vorstehenden Stange (Ersurt) begrüßt.

Hamburg. (Maschinenseher.) In unserer Versammlung am 29. April wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Ableben eines Kollegen in üblicher Weise gelehrt.

im Sinne ihrer Klassenlage wählen würden, 359 linksstehende Abgeordnete gegenüber 164 rechtsstehenden aufzuweisen müßte. Diese Zweidrittelmehrheit für die wirklichen Volksinteressen könnte verfassungsändernde Gesetze selbständig beschließen.

Ganz besonders gilt die selbstverschuldete Entrechtung für die Frauen. Sie schiedene sich selbst Ketten, verurteilten urakt Knechtschaft, wenn sie das Staatsbürgerrecht, das ihnen die Revolution verlieh, nicht zur Förderung ihrer Freiheit nützen.

und nationalitätlicher Klassenpolitik kommt das Frauenstimmrecht in höherem Maße zugute als der Sozialdemokrat und selbst den Demokraten.

Freiwillig begeben sich Millionen Frauen ihrer Hoffnungen und ihres Rechts auf Erleichterung der Lebensführung, auf Verbilligung der Nahrungsmittel und Bedarfsartikel, auf Herabsetzung der Steuern, deren Druck auf schwächsten Schultern lastet.

lichen Mutter und ihres Kindes, und sie bleiben gleichgültig gegenüber der ungeheuren Bedeutung erneuter Kämpfen, die eine Vergebung des Volkvermögens und eine unmittelbare Kriegsgefahr mit sich bringen.

Sollten wir glauben, daß alle diese Mütter, Ehefrauen, berufstätigen und berufslosen Hausväter, daß die Mütterinnen und die große Schar der Jungwählerinnen wirklich benutzt ein kostbares Recht verpfänden, und daß sie in klarer Überlegung an der Stärkung eigener Fesseln, an Verlängerung und Wiederholung von Massenleiden und Massenleid arbeiten?

Wängelnde Vertikalisierung über Kurzarbeit

Interessante oder missverständliche Auslegung des Rechtsinhalts tariflicher Bestimmungen haben schon manchen Kollegen Enttäuschungen bereitet. So erging es in neuester Zeit bei einer Anzahl Kollegen in einem größeren Betrieb, die gegen die Vertikalisierung protestierten. Sie behaupten zu haben, daß sie durch ihr Verhalten schon eine dem § 2 Ziffer 2 unfres Tarifvertrags entsprechende zeitmäßige Vereinbarung von Kurzarbeit herbeigeführt hätten.

Der Vorgang ist folgender: Dem Betriebsratsmitglied der in Frage kommenden Abteilung war zum Faktor derselben die Abfuhr der Gefäßschleife durch Kurzarbeit mitgeteilt worden. Die in der Abteilung Beschäftigten erklärten sich anfänglich mit dem ihnen übermittelten Beschlag der Gefäßschleife nicht einverstanden. Zu einer zweiten Aussprache unter den Beschäftigten haben sie aber doch ihr Einverständnis. Von diesem Ergebnis leitete das Betriebsvertretungsmitglied den Faktor in Kenntnis und darauf anschließende dieser einen Antrag auf die Grundlagende der Vereinbarung. Bevor die Kurzarbeit eintrat, erhoben sich jedoch Stimmen gegen die Vertiefung der Arbeitszeit mit der Motivierung, daß Arbeitsmangel gar nicht bestände, und nur allem wurde eingewandt, daß keine zeitmäßige Vereinbarung vorläge, weil die Betriebsvertretung dementsprechend nicht sei.

Dieser Auffassung trat die Gefäßschleife entgegen. Sie hob hervor, daß die Zustimmung des in Frage kommenden Personalteils zur Kurzarbeit vorläge und damit wäre es belanglos geworden, ob die Betriebsvertretung gehört worden sei. Die Vereinbarung zur Kurzarbeit sei mit dem Personal getroffen, das Betriebsvertretungsmitglied dieser Abteilung habe den Bemittler gewissen Gefäßschleife und Personal beauftragt. Dies habe aber nicht in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied, sondern als Vertrauensmann seiner Abteilung getan. Tarifrechtlich ließ sich gegen die Behauptung dieser Gefäßschleife, daß eine Vereinbarung zur Kurzarbeit mit dem Personal getroffen war, nichts einwenden. Nach der geltenden Betriebsvertretung in dieser Abteilung hatte in Vertretung seiner Aufgabe als Mitglied derselben unbewußt den Bemittler abgegeben, ohne sich vorher mit seinen Betriebsratskollegen zu verständigen und ohne einen auf ordnungsgemäß zustande gekommenen Beschlag der Betriebsvertretung bzw. verbundenen Auftrag zur Handlung zu begeben. Die Ursache für den unerwünschten Vereinbarung der Kurzarbeit lag also in erster Linie in dem gemachten Fehler des Betriebsvertretungsmitgliedes, das nicht sofort, als ihm das Verhalten der Gefäßschleife durch Kurzarbeit bekannt wurde, mit seinen übrigen Betriebsratskollegen eine Aussprache herbeigeführt hätte.

Dieser Vorgang ist Analog, auf den Rechtsinhalte der auf § 2 Ziffer 2 des Tarifvertrags zu entnehmen. Welche tarifrechtlichen Grundlagen enthält unser Tarifvertrag für die Vereinbarung von Kurzarbeit?

Ziffer 6 des § 3 unfres Tarifvertrags lautet:

„In Fällen von Arbeitsmangel kann der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Vertiefung der Arbeitszeit vereinbaren.“

Die grundlegende Voraussetzung unfres Tarifrechts, Kurzarbeit zu vereinbaren, ist das tatsächliche Vorliegen von Arbeitsmangel. Es genügt also nicht, daß der Arbeitsmangel etwa nur der Gefäßschleife nur einseitig behauptet wird, sondern es muß der Arbeitnehmerseite bzw. der gesetzlichen Betriebsvertretung das Recht einseitig zu können. Wird dieses Recht zur Ausdehnung nicht einseitig, so müßte auch die Zustimmung zur Kurzarbeit verweigert werden. Kurzarbeit aus anderen Gründen als bei

vorliegendem Arbeitsmangel zu vereinbaren, ist tarifrechtlich nicht zulässig.

Die Einführung von Kurzarbeit kann nur vereinbart werden. Das heißt, Kurzarbeit kann nicht einseitig angeordnet werden. Die Zustimmung zur Einführung kürzerer Arbeitszeit wegen Arbeitsmangels muß dem Personal bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung vor ihrer Annahme vorliegen. Zwischen Antrage von Kurzarbeit und dem Beginn derselben muß eine der Kündigungspflicht entsprechende Zeitspanne liegen. Besteht kein Kurzarbeit, werden beispielsweise 40 Stunden wöchentlich gearbeitet, so kann eine weitere Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit erst dann nur eintreten, wenn eine Vereinbarung dazu vorliegt und die weitere Kürzung stillschweigend angeordnet wird.

Kommt eine Vereinbarung zur Kurzarbeit nicht zustande, so kann nach dem Sinn und dem klaren Wortlaut der Tarifbestimmung keine Kurzarbeit eintriften. Der Unternehmer hat dann nur das Recht zur Lösung des Arbeitsvertrags wegen vorliegenden Arbeitsmangels. Um allgemeinen ist die Frage bei Kurzarbeit für die Beschäftigten eine Zweckmäßigkeitfrage. Die Zustimmung oder Ablehnung der Arbeitsmangelzeit und in zweiter Linie von der Eigenart der betrieblichen Verhältnisse.

In den Betrieben, in denen eine gesetzliche Betriebsvertretung besteht, ist es nur durch die gesetzliche Betriebsvertretung, und zwar als § 2 Ziffer 2, in Einverständnis mit dem für die Beschlag der Gefäßschleife in Frage kommenden Beschäftigten darüber zu befinden, ob dem von der Gefäßschleife gestellten Verlangen nach Kurzarbeit nachgegeben werden soll. In keinem Falle heißt es dem einzelnen Beschäftigten, daß er sich dem Recht zur Vereinbarung von Kurzarbeit zuwenden nur der Betriebsvertretung als Gesamtheit auf Grund eines nach § 32 des Betriebsvertrages gültigen Beschlusses. Die Vereinbarung mit dem Personal dürfte für uns grundsätzlich nur in solchen Betrieben in Frage kommen, wo eine gesetzliche Vertretung der Beschäftigten nicht vorhanden ist. §

Auslastungsverteilung

Erklärung der Lohnpfindungsfrage

Die Verordnung über Lohnpfindung ist durch das weitere Gesetz über Lohn- und Gehaltspfindung vom 27. Februar 1928 bis zum 31. März 1931 verlängert worden („Reichsgesetzblatt“ Teil I, 1928, Nr. 6, S. 45). Eine weitestgehende Erklärung der Lohnpfindungsfrage wurde vorzunehmen. Lohnpfindung ist nunmehr täglich 7,50 RM, (bis 1929, wöchentlich 45 RM (bisher 30 RM), monatlich 195 RM (bisher 130 RM). Außerdem ist wie bisher von dem Mehrerwerb pfindungsfrei vorweg ein Drittel, jedoch für Ehegatten, frühere Ehegatten und Verwandte über ein zweifaches Kind, denen Unterhalt zu gewähren ist, ein Drittel, für jede Person, höchstens jedoch bis zu zwei Dritteln des Mehrerwerbs. Übersteigt der Arbeitsverdienst 25 RM für den Tag, 150 RM für die Woche, 650 RM für den Monat, so ist nur ein Drittel dieses Mehrerwerbs pfindungsfrei. Das Gesetz ist am 1. April 1928 in Kraft getreten. Eine vor diesem Zeitpunkt erfolgte Pfindung befreit sich nach Maßgabe dieses Gesetzes von dem auf das Inkrafttreten nächstfolgenden Fälligkeitzeitpunkt an. Eine vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirkung insoweit, als sie nach diesem Zeitpunkt anfallig wäre. Das Inkrafttreten des Pfindungsgesetzes ist entsprechend zu berücksichtigen. Der Drittshöher kann, solange ihm die Berechtigung nicht ausgeteilt ist, nach Maßgabe der bisherigen Pfindung mit beiderseitiger Wirkung leisten.

Tür die Betriebsräte

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Jahrgang 1928

Berlin, den 19. Mai

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis

Das Betriebsratsproblem - Schweberechtsfall beim Gehen der Betriebsvertretung - Mitteilung der Betriebsvertretung bei Beschäftigten - Bestätigung für den Gewerkschaftsrat - Wängelnde Vertikalisierung über Kurzarbeit - Kurzarbeit.

Das Betriebsratsproblem

Im dem 1926 erschienenen Heft 6 der „Sozialwissenschaftlichen Zeitschrift“, die von den „Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften“ herausgegeben werden, behandelt Dr. Kurt Briegleb-Wallich das „Betriebsratsproblem“. Neben der zahlreichen arbeitsrechtlichen Literatur ist die vorliegende Arbeit eine wertvolle Bereicherung derselben. Es ist der erste Versuch, das Betriebsratsproblem jenseits der juristischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, der Betriebsräte, von Kämpf und Schwächen des Gesetzes werden von ihm kritisch beleuchtet.

Gewissensmäßig als Einleitung behandelt der Verfasser die soziologischen Grundlagen des Betriebsratsgesetzes. Er zählt chronologisch die Entwicklung des Stäbebedeutens auf. Dieser evolutionäre Kämpf wird an praktischen Beispielen erläutert. Die Grundlage der wirtschaftlichen Betriebsräte ist der Betrieb. Durch die Kämpf der Gebante der proletarischen Selbstverwaltung unmittelbar innerhalb des Betriebes und nicht nur mittelbar auf dem Wege über die Leitung des Staates vermittelt werden. Auch hier ist die Kämpf gegen den Zustand des Betriebsfriedens das treibende Motiv, die soziologische Struktur des Betriebes, vor allem des Großbetriebes, ist das unmittelbare Angriffspunkt der wirtschaftlichen Stäbebewegung. Die Stellung des Arbeiters als Produzent, jene Eingliederung in den Produktionsprozess und den Betriebsverband, die Anwesenheit des Arbeiters im Betrieb, die Anwesenheit des Betriebsfriedens in einen genossenschaftlichen Verband, steht im Mittelpunkt der „Räteproblematik“.

So charakterisiert der Verfasser die idealen Wurzeln des Stäbebedeutens, der zur Schaffung des Betriebsratsgesetzes führte. Dieses Gesetz trägt natürlich in mehr als einer Hinsicht den Einfluss der vielerartigen Parteiarbeit zur Schau, die an ihm zerstreut, die politisch wirksamen Interessen der Arbeiter sich an ihm aus. Was der Verfasser von der Kämpf in der Haltung der Gewerkschaften gegen die Betriebsratsbewegung erwähnt, verdient eigenen Widerpruch. Um so mehr, als die Entwidlung ist die damalige Ansicht der Gewerkschaften spricht. Es war auf, einen immerwährenden Zweikampf entgegenzutreten. Und mehr als das, es war, trotz der Betriebsratsgesetzes, die Gewerkschaften die kollektive Vertretung der Arbeiterklasse gebilligt sind. Das Schlagwort „alle Mägen die Räte“ hätte leicht eine schädliche Wirkung dadurch zeitigen können, daß die Idee der Selbstverwaltung sich im Widerstreit, die in sich selbst ein Zwiespalt der Interessen sind, heute in welchem Maße durchgesetzt wäre. Und die Interessen der vieler tausend Arbeiter kleiner und mittlerer Betriebe wären dadurch vertreten worden. Durch die damalige Haltung der Gewerkschaften wurde dies vereitelt. Immerhin muß man dem Verfasser anerkennen, daß er mit Offenheit die Mängel des Betriebsratsgesetzes darlegt.

Der erste Teil des Buches behandelt den Einfluss des Betriebsratsgesetzes auf die Gewerkschaftsbewegung.

Hier kommt der Verfasser zu folgenden Ergebnissen: „Gewalt die bisherigen Erfahrungen ein Urteil zuzulassen, ist die Gewerkschaftsbewegung durch das Betriebsratsgesetz jedenfalls fast beendigt worden. In der Hinsicht unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfteverteilung eine weitestgehende Störung ihrer Position erfahren.“

Mehr als der erste Teil des Buches interessiert uns Gewerkschaftler aber der zweite Teil desselben. In diesem behandelt der Verfasser den Einfluss des Betriebsratsgesetzes auf die private Unternehmung. Über die Bedeutung des Betriebsrats und Unternehmer sagt der Verfasser: „Gewalt die Vertiefung die Behandlung des Betriebsratsproblems planmäßig in die Hand genommen hat, werden diese auf die Beeinflussung des Betriebsrats gerichteten Maßnahmen durch eine Politik ergänzt, die auch das Verhältnis von Betriebsrat und Beschäftigten unter dem Gesichtspunkt einer weitestgehenden Zusammenarbeit zu gestalten sucht. Weist sich diese Politik darauf abgezielt, die Autoritätsbasis des Betriebsrats zu erweitern und seinen Einfluss in der Beschlag zu füren. Erfolgt der Beeinflussung nicht selbst als ausgesprochenes Zentrum des Beschlagsträbers, so ist die Betriebsvertretung heranzubilden, mit der Verhandlungen auf einigemmaßen stabiler Grundlage möglich sind, und die gegenüber der vieler tausend, schwachen und nirgends greifbaren Masse der Beschlag die Vorteil einer personal begrenzten, relativ frei handig und nicht ganz unverantwortlichen Verhandlungsmittel bietet.“

Am stärksten ist das Interesse der Betriebsleitung an einer autoritatren Organisierung des Betriebsrats naturgemäß am ausgespart, wenn es ihrer „Kämpferpolitik“ entgegen steht, im Betriebsrat aus seiner mehr oder minder oppositionellen Haltung herauszuweisen und ihn in eine geeignete Richtung zu lenken. Das weitestgehende Ziel dieser Politik, durch den Betriebsrat auf die Haltung der Beschlag einzunwirken und die Beschlag mit Hilfe des Betriebsrats zu erziehen, liegt voraus, daß der Betriebsrat nicht auf autoritatres Organ, sondern zugleich ein „Kämpfer“ sein soll und ein gewisses Maß an Einfluss auf sie besitzt.

Da das Betriebsratsgesetz selbst der Zügellosigkeit des Betriebsrats zum ständigen Elemente bietet, und insbesondere die Regelung der Beziehungen zwischen Betriebsrat und Beschlag eine sehr unvollkommene ist, so sind die Vertiefungen in ihrem Bestreben, dem Betriebsrat eine „Kämpfer“ zu verschaffen, fast ausschließlich als „Kämpfer“ zu verstehen. Die Vertiefung der Betriebsleitung ist in dieser Beziehung erwiesen, daß die Vertiefung eine sehr unvollkommene ist, so sind die Vertiefungen in ihrem Bestreben, dem Betriebsrat eine „Kämpfer“ zu verschaffen, fast ausschließlich als „Kämpfer“ zu verstehen. Die Vertiefung der Betriebsleitung ist in dieser Beziehung erwiesen, daß die Vertiefung eine sehr unvollkommene ist, so sind die Vertiefungen in ihrem Bestreben, dem Betriebsrat eine „Kämpfer“ zu verschaffen, fast ausschließlich als „Kämpfer“ zu verstehen.

* „Das Betriebsratsproblem“, von Dr. Kurt Briegleb-Wallich, 250 Seiten. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig, Preis 9.00.

geprägter Abhängigkeit von der Belegschaft und handelt wesentlich als ausübendes Organ des Belegschaftswillens. Trotzdem weist sein Verhältnis zur Belegschaft zahlreiche Neigungsflächen und dementsprechend zahlreiche Reibungen und Dissonanzen auf. Die Abhängigkeit des Betriebsleitenden von der Belegschaft äußert sich in einer erschwerten Anweisung und in verstärkten Inanspruchnahmen des Betriebsrats. Darüber hinaus treten diese Wirkungen in einer verringerten Erfolgsmöglichkeit des Betriebsratemens in Erscheinung. Auf der einen Seite werden die ersuchten Erfolge im Belegschaftswillens lediglich gestärkt, im sozialpolitischen Wirkung des Betriebsratemens dadurch beeinträchtigt. Auf der andern Seite bietet sich jedoch für die Werkleistung die Möglichkeit, die zwischen Betriebsrat und Belegschaft vorhandenen Differenzen in ihre Politik einzuflechten; ferner ist der Betriebsrat geheimer, tiefer und besser verständlich als die anderen Instanzen zu orientieren und dadurch nicht in der Lage, den größterreichbaren Nahrungserfolg herbeizuführen."

Ein umfangreiches Kapitel befaßt die Demokratisierung der Betriebsverwaltung. Hierbei urteilt der Verfasser folgendermaßen: „Für die Werkleistung bedeutet die Demokratisierung des Werkbetriebes zwar eine gewisse Verbesserung ihrer Funktionen, trotz dieser Befähigung ist die Werkleistung jedoch nicht in dem Maße wie durch die grundsätzliche Einwirkung des Betriebes nach ihrem Willen zu gestalten... Die Demokratisierung des Werkbetriebes trägt sich für die Werkleistung also nicht so sehr in einer konkret abgrenzbaren Einschränkung bestimmter Funktionen, oder gar in einer rationalen Funktionsverteilung, zwischen ihr und dem Betrieb, als in der Schaffung einer Summe einzelner und in ihrer konkreten Bedeutung nur schwer erfassbarer Funktionen aus. Durch die Summierung dieser Funktionen wird die Werkleistung in der Ausübung ihrer Funktionen stellenweise stärker befähigt, als durch die direkte Mitbestimmung des Betriebsrats und das positive zur Geltung kommen des Belegschaftswillens... Soweit die Demokratisierung des Werkbetriebes für die Werkleistung günstige Wirkungen im Gefolge gehabt hat, liegen diese Wirkungen namentlich in der Tatsache begründet, daß der Werkleistung statt einer amorphen und unentschiedenen Belegschaftswille namentlich der Gehalt des Betriebsrats ein verantwortliches und verbandlungsfähiges Organ der Belegschaft gegenübersteht, und daß die Werkleistung unter Umständen in der Lage ist, sich die Unterstützung des Betriebes gegen betriebsfremde Zustände zu sichern... Für die Belegschaft äußert sich die Bedeutung des Betriebsrats aber nicht so sehr in einem positiven Einfluß auf die Betriebsleistung oder in einer veränderten Stellung zu ihrer Arbeit, als vielmehr in der erweiterten Möglichkeit, ihre Interessen unmittelbar zu vertreten. Aus der Tätigkeit des Betriebsrats als Interessenvertretung der Belegschaft ergibt sich ein wirksamer Schutz gegen Anweisungen und Entlassungen, gegen eine unbillige Festsetzung und Handhabung der Arbeitsordnung und gegen eine scharfe Behandlung durch die Betriebsbeamten. Darüber hinaus vermag der Betriebsrat durch nachpolitischen Druck auf die Werkleistung, durch die Summierung seiner Verhandlungen und durch den direkten Einfluß der Schlichtungsinstanzen im Einzelfall besondere Begünstigungen für die Belegschaft durchzuführen. Die Demokratisierung des Werkbetriebes bedeutet für die Belegschaft also zweifellos eine gewisse Stärkung ihrer nachpolitischen Stellung und eine gewisse Verbesserung ihrer materiellen Lage. Diese Wirkungen der Betriebsdemokratie sind jedoch notwendig nicht ausreichend, um die sozialpolitischen Bedürfnisse der Arbeiterschaft zu befriedigen. Die tiefergehende Anknüpfung der Arbeiterschaft mit den bisherigen Erfolgen des Betriebsratemens ist dem deutschen Belegschaftswillens mangels Wirksamkeit des Betriebsratemens ab."

Durch das Betriebsratemeng ist der Werkbetrieb also doch demokratisiert worden. Der Unternehmer ist nicht mehr

Alleinherherr und Gestalter seines Unternehmens. Das hat für ihn natürlich auch gewisse Vorteile, wie sie der Verfasser speziell in der kollektiven Verteilung der Gesamterlöse durch den Betriebsrat dem Unternehmer gegenüber anzeigt. Wenn der Verfasser von der tiefergehenden Anknüpfung der Arbeiterschaft mit den bisherigen Erfolgen des Betriebsratemens spricht, so daß dies ergänzt werden, daß diese Anknüpfung ihre Grundvoraussetzungen in den unzulänglichen Gesetzesbestimmungen hat, die abzuändern in ihrem Sinne das Hauptziel der Arbeiterschaft ist, so wird.

„In der Zusammenfassung seiner Forderungen kommt der Verfasser folgenden Entschlüsse: „Das Betriebsratemeng hat sich bisher nicht als geeignet erwiesen, in den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit eine grundsätzliche Wandlung herbeizuführen. Der sozialdemokratische Ideologie entsprechend, sollte das industrielle Arbeitsergebnis durch das Betriebsratemeng auf eine neue Grundlage gestellt werden, und die Arbeiterschaft sollte nach dem Wege über die Betriebsdemokratie wieder organisch in den Produktionsprozeß und die bestehende Wirtschaftsordnung eingegliedert werden. Dieser Ideologie ist die Verwirklichung bisher überdemig verlagert geblieben. Das Betriebsratemeng hat nicht vermocht, die Wirkungen der arbeitsteiligen, großstratigen, großbetrieblichen, sozialpolitisch, festen jedoch innerlich verbunden. Das Betriebsratemeng hat nicht vermocht, die Herstellungsstruktur des Betriebes demokratisch umzugestalten und in der Arbeiterschaft das Gefühl zu erwecken, daß sie einen tatsächlichen Einfluß auf die Gestaltung ihres Arbeitsergebnisses und auf die Leistung des Betriebes besitzt. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeiterschaft empfindet ihr Arbeitsergebnis nicht mehr als etwas, das sie als bindendes Abhängigkeitsverhältnis und strebt nach Befreiung aus dieser Abhängigkeit.“

„Das Betriebsratemeng hat nicht vermocht, die sozialistische Orientierung dreier Arbeiterschichten zu wohnen und die wichtigsten Interessen aus ihrer grundsätzliche feindselige Einstellung zu der bestehenden Wirtschaftsordnung und zu der privaten Unternehmung, als der Überwiegende Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft liegt der privaten Unternehmung vielmehr unerändert abnehmend gegenüber und vermag nicht so sehr, als die Arbeiter der öffentlichen Wirtschaft. Das Betriebsratemeng hat nicht vermocht, dem Kampf um die soziale und ökonomische Macht seine Schwärze zu nehmen und die Formen dieses Kampfes in nennenswerten Maße zu mildern. Das Betriebsratemeng ist vielmehr als Kampfmittel in diesen Kampf eingegliedert worden, dessen letzten Kampf zum Strennpunkt des Kampfes geworden.“ (Fortsetzung folgt.)

Schadenersatzpflicht beim Fehlen der Betriebsvertretung

Die Frage, ob der Unternehmer dem entlassenen Arbeiter gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet ist, wenn kein Wahlvorstand bestellt worden ist (§ 23 BWRG), und demzufolge keine Betriebsvertretung besteht, hat trotz der neueren Regelung der §§ 104, 107 des letzten Gesetzes vom Reichsarbeitsgericht hat in zwei Entscheidungen vom 4. Januar 1928 (RRWG. 32/27 und 35/27) festgestellt, daß der § 23 BWRG in BWRG. kein Schutzzweck ist. Also hat sich die Rechtslage insofern verändert, als nun nur noch zur Entscheidung steht, ob entlassene Arbeiter, wenn eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, die Arbeitsgerichte

unmittelbar aus den §§ 84 ff. BWRG. wegen Weiterbestehungs oder Entschädigung anrufen können.

Das Reichsarbeitsgericht bezieht die §§ 84 bis 87 BWRG. als Schutzzweck. Es lag aber nicht, wie das aufzufassen sein soll. Die Zeitschrift „Arbeitsrechts-Praxis“ schreibt dazu im Märzheft 1928, daß die Ansicht des Reichsarbeitsgerichts einseitig von der zuerst von Flatau und Koppel vertretenen Auffassung der unmittelbaren Möglichkeit der Anrufung der Arbeitsgerichte nicht entgegensteht. Für diese unmittelbare Anrufung tritt erneut auch Brodbeck (191/103) ein. Allerdings sind die von Erbel vorgeschlagenen Verfahrensvorschriften nicht unbedeutend, da sie unter Umständen erspörender wirken könnten.

Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Straffällen

„In § 80 Absatz 2 BWRG. heißt es: „Die in § 133b Ziffer 4 der Gewerbeordnung vorgesehene Festsetzung von Strafen erfolgt durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiterrat oder Angelegenheit.“ In Streitfällen entscheidet die Schlichtungsausschuss.“ Aber die Auslegung dieser Bestimmung befindet sich in der Praxis sehr verschieden. Die Festlegung von Einzelstrafen oder die Aufstellung von Strafverordnungen allgemein in der Arbeitsordnung kommt vor.

Nun hat zu dieser Frage das Reichsarbeitsgericht Stellung genommen und festgestellt, daß sich die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Festsetzung auch auf den Einzelfall beziehen kann. Die Bedeutung der Festlegung der Arbeitsordnung und auch durch den Tarifvertrag ist rechtswirksam. Die Zeitschrift „Arbeitsrechts-Praxis“ beruht in ihrem Heft 3, 1928, über die Urteile (Wfz. 11. Januar 1928, RRWG. 41/1927, 42/1927, 43/1927). In den Entscheidungen anderer heißt es:

„Die Bestimmung des § 80 Absatz 2 BWRG. daß die in § 133b Absatz 1 Nr. 4 G.D. vorgesehene Festsetzung von Strafen durch die Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiterrat oder Angelegenheit erfolgt, hat in den ersten Jahren der Geltung des BWRG. zu einem lebhaften Streit darüber Anlaß gegeben, ob der Arbeiter oder Angelegenheit nur bei der Aufstellung von Strafverordnungen und nicht bei der Festsetzung der Arbeitsordnung und auch durch den Tarifvertrag ist rechtswirksam. Die Zeitschrift „Arbeitsrechts-Praxis“ beruht in ihrem Heft 3, 1928, über die Urteile (Wfz. 11. Januar 1928, RRWG. 41/1927, 42/1927, 43/1927). In den Entscheidungen anderer heißt es: „Die Bestimmung des § 80 Absatz 2 BWRG. daß die in § 133b Absatz 1 Nr. 4 G.D. Bezug nehmenden Ausdrücke „Festsetzung“, „der dem angesehene Gesetz die Strafverordnungen betreffen, und das Bestehen des Absatzes 2 zu § 80 Absatz 1 BWRG., welcher letztere der Betriebsvertretung bereits die Mitwirkung bei der grundsätzlichen Regelung von Strafverordnungen, dem sogenannten Strafratmen, gewährt, den Standpunkt vertreten, daß die gemeinsame Tätigkeit von Arbeitgeber und Arbeiter oder Angelegenheit in Absatz 2 sich auf die Verhängung von Einzelstrafen erstreckt. Darin, daß das Berufungsgericht sich dieser Auslegung des § 80 Absatz 2 BWRG. angeschlossen ist, ein Rechtsverstoß nicht zu finden.“ § 134 G.D. ist älter als § 80 BWRG. und durch § 104, IV des letzten Gesetzes ebenfalls zu Nr. 4 nicht geändert. Er überträgt die Bestimmung über die „Art und Höhe“ der Strafe immer über die „Art ihrer Festsetzung“ der Arbeitsordnung. Wäre § 134 Absatz 1 Nr. 4 G.D. allein maßgebend, so könnte die Regelung, wie im vorliegenden Falle geschehen, dahin erfolgen, daß der Arbeitgeber nach Abklärung des Sachverhalts die Strafe verhängt. Seit Inkrafttreten des BWRG. ist aber auch dieses Gesetz zu berücksichtigen. Während § 134b Absatz 1 Nr. 4 G.D. die Art der Festsetzung der Strafen der Arbeitsordnung überläßt, regelt § 80 Absatz 2 BWRG. die Festsetzung dahin, daß sie durch Arbeitgeber und Arbeiter- oder Angelegenheit gemeinsam

zu erfolgen hat. § 80 Absatz 2 spricht also ebenfalls von der in § 134b Absatz 1 Nr. 4 G.D. vorgesehene „Festsetzung“ von Strafen. Darunter ist nur in dieser Verbindung auch die Einzelstrafe zu verstehen. Das folgt daraus, daß der Betriebsrat nach den §§ 66, Nr. 5, 75, 78 Nr. 3 BWRG. bereits zur Mitwirkung bei der Aufstellung der Arbeitsordnung berufen ist. Diese Regel ist auch anzuwenden, wenn es sich um die Festsetzung von Einzelstrafen — nur den Strafmaßen enthalten wird. Der hier vertretene Standpunkt hat auch mitwirkung eine gesetzliche Anerkennung einerseits dadurch gefunden, daß Artikel II § 1 Nr. 5 der Verordnung über das Schlichtungsgesetz vom 30. Oktober 1923 die Festsetzung von Strafen als Angelegenheit des Betriebsratemeng gemäß § 80 Absatz 2 BWRG. den Arbeiterschichten jümes und so zum Ausdruck brachte, daß es sich um Einzelstrafen über die einzelnen Strafverordnungen handelt, während der Schlichtungsausschuss für die Entscheidung von Gesamtschlichtungen zuständig ist, andererseits § 81 Nr. 2, § 80 G.D., ebenfalls die Schlichtungsausschuss und Arbeiterschichten ausdrücklich beauftragt. Nach dem Wortlaut der im vorliegenden Fall in Betracht kommenden Arbeitsordnung endlich besteht die darin, dem Arbeitgeber vorbehaltene Strafverordnungen zweifelsfrei auf die Einzelstrafe.

Rechtsobersichtlichkeit ist ferner die weitere Auffassung des Berufungsgerichts, daß § 80 Absatz 2 BWRG. als anwendbar werden könne, daß die Strafverordnungen einseitig durch den Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter zu erfolgen habe. Daß § 80 Absatz 2 BWRG. zwingender Natur ist, geht schon aus seiner Fassung: „Die... Festsetzung... erfolgt“, hervor. Es ergibt sich aber auch aus der Zusammenfassung, die der Verfasser in der Einleitung in einer Arbeitsordnung auf Grund des § 134b Absatz 1 Nr. 4 G.D. Strafen vorgehen sind, im öffentlichen Interesse der Betriebsvertretung einen Einfluß auf die Ausübung der Rechte, die dem Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer aus dem Einzelstrafvertrage bei Strafverordnungen zu denen insbesondere aus Lohnverordnungen gehören können, vorzubringen. Die Arbeitsordnung kann eine solche Schutzbefugnis nicht zum Nachteil der Arbeitnehmer wirksam ändern, gleichgültig, in welchem Bewusstsein die Änderung vorgenommen wird. Sie hat zwar anderen Umständen abzumildern zu können, sondern im Inhalt gesetzlich ist, eine solche Teilende Wirkung; andere Rechtsnormen aber geben ihr vor, insbesondere ist sie nach § 134 BWRG. nichtig, wenn und soweit sie gegen zwingende Arbeitsverordnungen verstößt. Daß dies die hier fragliche Arbeitsordnung hinsichtlich der Bestimmung der Höhe der Einzelstrafe auf, hat das Berufungsgericht mit Recht angenommen. Es hat dabei auch die Bedeutung des Artikels 163 der Reichsverfassung nicht anerkannt. Daraus folgt zugleich, daß auch der Angriff der Revision gegen die Erwägung, die das angefochtene Urteil aus der Nichtigkeit bei der Strafverordnungen herleitet, nicht erfolgreich sein wird. Denn die Bestimmung über die Festsetzung von Strafen nichtig, so verliert auch die Vorschrift über die Zinsen, innerhalb deren gegen eine Strafverordnungen Einspruch erhoben werden kann, ihre rechtliche Wirksamkeit.

Vorschlagsliste für den Gesamtbetriebsrat

Wiesbad besteht Infanteristen darüber, wieviel wählbare Bewerber die Vorschlagsliste zur Wahl eines Gesamtbetriebsrats mitteilen will (§ 23 BWRG. und die Wahlordnung zum BWRG.). Die Vorschrift über die Benennung von Bewerbern für den Gesamtbetriebsrat ist eine Kollektivregel und somit ist ihre Berechnung unzulässig. Es sind also auch Listen zulässig, die weniger als 10 wählbare Bewerber nennen, als Mitglieder in den Gesamtbetriebsrat zu wählen sind.

blatt der Zentralkommission". Die Quartalsabrechnung ergab einen Kasienbestand von 322 M. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Der zweite Vorliegende ging dann eingehend auf die auswärtigen Jahresberichte ein. Die rege Aussprache hierüber zeigte das große Interesse der Kollegen für diesen Punkt. Nach Festsetzung unserer diesjährigen Wanderbesammlung, die im August in Pinnerode stattfinden soll, kam das "Technische" wieder zu einem vollen Erfolg. U. a. fand der sogenannte Matthies-Stern (mit Gummiring) großes Interesse. Kollege Matthes gab einige Anerkennungswörter aus dem Ausland den Kollegen bekannt. Nicht geringer war die Aussprache über die Störungen der e- und n-Lichtschaltung (Heinzelmännchen). Von den verschiedenen Kollegen wurden ebenfalls verschiedene Ursachen und ihre Behebungen angegeben. Alles in allem eine sehr rege und interessante Versammlung.

Hirschberg. i. Kgl. Bezirksversammlung am 29. April war von rund 100 Kollegen besucht. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten sprach Kollege Birschbach (Breslau) über "Das Schlichtungswesen". Der Redner zeigte in anschaulicher Weise die Entwicklung und die Vor- und Nachteile des Schlichtungswezens, das einer Reform dringend bedürftig sei. In der Aussprache kam in teilweise recht drastischer Weise die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Handhabung des Schlichtungswezens zum Ausdruck. Man war der Meinung, daß Schlichtsprüche nur gefällt werden sollten auf Verlangen beider Parteien. Mit unser geringen Lohnerhöhung hätten die Unternehmer teilweise noch ein Geschäft gemacht durch die vorgenommene Beugspreiserhöhung für Zeitungen. Bezirkslehrinspektor Wilhelm Wedemeier berichtete über den zweiten Gauvertragsstag in Breslau. Ein Antrag an den Gauvorstand, der verlangt, daß Sonderabmachungen mit längerer als der tariflichen Kündigungsfrist unterbunden werden, sofern es sich nicht um Kollegen in leitender Stellung handelt, wurde einstimmig angenommen. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Schreiberhau bestimmt.

i. Karlsruhe. (Maschinenlehre.) Zu unserer diesjährigen Bezirksversammlung am 29. April waren die auswärtigen Kollegen aus Wülfi, Rastatt, Achern, Baden-Baden, Bruchsal zahlreich erschienen. Vor voraus ging eine Besichtigung der Partei- und Verlagsdruckerei "Volksfreund" in ihrem neuen, schmucken Heim. Recht angenehm berührten die hellen Arbeitsräume, des weiteren ein Bad sowie das Vorhandensein aller modernen, für einen Qualitätsbetrieb notwendigen Hilfsmaschinen, was in der Praxis für den größten Teil der Kollegen ein frommer, stiller Wunsch ist. Der "Volksfreund"-Druckerei sei auch an dieser Stelle für das lebenswürdige Entgegenkommen der beste Dank ausgesprochen. — In der darauffolgenden Versammlung begrüßte unser Vorsitzender Fritz die Kollegen und gab unter "Vereinsmitteilungen" über verschiedene Eingänge Bericht. Scharf kritisierte und verurteilte er die Kalamite der Interzyphe sowie das Wettbekren der italienischen Kollegen. Des weiteren berichtete er vom 25jährigen Jubiläum der Freiburger Maschinenlehre. Der Vorstand beschloß zwecks Entsendung zweier Delegierter zum Freiburger Jubiläum und die dadurch entstandene Ausgabe aus unserer Kasse wurde einstimmig von der Versammlung genehmigt. Unter "Berichtedendem" machte der Vorsitzende einige Mitteilungen von unserm in diesem Jahre, und zwar am 11. und 12. August, zu begehenden 25jährigen Jubiläum unser Sparte, mit der Aufforderung an die Kollegen, zeitlos zu diesem Feste zu erscheinen. Unter Punkt "Technisches" hielt der Obmann der Technischen Kommission, Kollege Scheiter, einen kleinen Vortrag zu einer sehr sinnreichen Erfindung des Kollegen Wöfer (Freiburg) über die Pumpenabfallvorrichtung. Er empfahl diese kleine Erfindung allen Linotypsetzern, da mit dieser in der Praxis sehr gut zu arbeiten ist. Der Preis beträgt 5 M. pro Stück. Im Anschluß daran fand noch eine kurze technische Aussprache statt.

Magdeburg. Am 20. April fand unsere Frühjahrs-Bezirksversammlung statt. Eingeleitet wurde dabei mit einem Liede von Sängern des "Gräflichen Gesangsvereins". Der Besuch hätte infolge der Wichtigkeit der Tagesordnung ein besserer sein können. Vom Gauvorstand war Kollege Gabriel (Halle), von den auswärtigen Druckern 22 Kollegen anwesend. Vorsitzender Wiegelt eröffnete die Tagung mit kurzen Begrüßungsreden. Dann folgte die Erledigung der Tagungsordnungspunkte "Geschäftliche Mitteilungen" und "Tarifliches". Hierauf referierte Kollege Braun (Berlin) über das Thema "Probleme von heute". Nach einem Überblick über die jetzige Entwicklung auf wirtschaftlichem und organisatorischem Gebiet, kam er auf die früheren und die heutigen Ziele der Gewerkschaften zu sprechen. Einbringlich führte er den Anwesenden vor Augen, wie sich infolge des jahresgehenden Kampfes die Arbeiterchaft in stetigem, wenn auch langsamem Aufstieg befindet. Gewerkschaftsarbeit sei eben schwere und mühselige Arbeit, sie bedürfte der ganzen Hingabe des einzelnen. Was in zäher Arbeit und im Kampfe errungen sei, müsse auch sorgfältig werden. Dem Ansturm der Unternehmerverbände gegenüber gelte es vor allem Dingen festzuhalten, was wir errungen haben und zu versuchen, es weiter auszubauen. Unsere ganze Aufmerksamkeit müßte wie besonders dem Betriebsratsgesetz, Arbeitsgerichtssetzung und dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zuwenden. Unsere Funktionäre müßten sich besonders mit diesen neuen Arbeitsgesetzen bekannt machen. Auch die ganze Kampfesfront habe sich nach dem Kriege geändert. Der Kassenkampf hat andere Formen angenommen wie früher. Eingabe an die Organisation in unablässiger Arbeit, Ausbau und Stärkung der Organisation in jeder Richtung und Ausschöpfung und Anwendung alles bisher Geschaffenen sei notwendig. Das interessierte Referat fand allgemeinen Beifall. Bedauerlich bleibt nur, daß nicht eine zahlreichere Zuhörerchaft anwesend war.

Manheim. Unsere Bezirksversammlung vom 28. April zeigte einen guten Besuch. Vor Eintritt in die Tagesordnung eröfnete die Versammlung ihren Vorbericht verschiedenen Seiten, den Kollegen Ernst Straub, durch Erleben von den Senen. Es gelangten vier ältere und acht neuangelernte Kollegen zur Aufnahme. Vorsitzender Uhrig erwähnte die Kollegen, die Neueinstellung von Lehrlingen auf strenge Einhaltung der einschlägigen Be-

stimmungen zu achten und Überschreitungen sofort zu melden. Die Wichtigkeit der Betriebsratswahl wird noch von vielen Kollegen unterstrichen, denn einige Betriebe haben noch kein Wahlergebnis eingeholt. Der Tätigkeitsbericht des Lehrleiters, den Kollege Schramm gab, zeugte von regem Leben im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Besonders beachtet waren die Fachveranstaltungen, ein Zeichen, daß unsere Jugend den Wert der Fortbildung frühzeitig erkannt hat. Im Schluß des Berichts erstattete Kollege Schramm seinen Dank an alle Kollegen, die durch Vorträge und sonstige Tätigkeit der Organisation ihre Unterstützung angeheißen ließen. Bei den Neuwahlen zur Lehrleitungsleitung wurden die Kollegen Schramm und Künzt wiedergewählt. Der Kassenbericht des Kollegen Schramm behandelte in der Hauptsache die Frage der Durchführung der Veranstaltungen zum 1. Mai und den Geschäfts- und Kassenbericht über das abgeschlossene Quartal. Weiter berichtete er über eine Sitzung der Arbeitssicherer und Projektverteiler, in der ein Überblick über die bisherige Tätigkeit des Arbeits- und Landesarbeitsgerichts gegeben wurde. Die darauf folgende Aussprache brachte für die Teilnehmer dieser Sitzung manches wertvolle, ihre weitere Tätigkeit zweifellos befruchtende Material. Unser diesjähriges Johannistfest soll durch einen Ausflug in die Pfalz, und zwar nach Landrecht, gefeiert werden. Den Druckerkassierern wurde für ihre Tätigkeit eine Entschädigung von 10 Proz. der einkassierten Beträge zuerkannt. Kollege Jönvall erwähnte die Kollegen, ihre Pfingstfeiertage der "Typographia" zu widmen und diese durch vollständigen Besuch des 25jährigen Stiftungsfestes, verbunden mit Rahmenweize, zu unterziehen. Der Punkt "Berichtedendem" brachte noch einige Anfragen, die in der eingehenden Aussprache ihre Erledigung fanden.

Osnabrück. In der herzlich gelegenen "Waldföhne" zu Osnabrück fand am 29. April unsere Frühjahrs-Bezirksversammlung statt, zu der sich die Kollegen zahlreich eingehend hatten. Nach einigen Wiederholungen der "Typographia" begrüßte Kollege Herzig die Kollegen, insbesondere unsere Gauvorstände Pfingstien (Hannover). Er gab alsdann einen Rückblick über die Vorarbeiten seit der letzten Bezirksversammlung in Welle. Im Mittelpunkt des Interesses stand das Referat unseres Gauvorsitzers über "Was Lehren uns die letzten Lohnverhandlungen?". In anschaulicher Weise schilderte er den Bergang der durch staatlichen Nachdruck bewendeten Lohnbewegung, um am Schluß seiner mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen die Kollegen auf den 20. Mai beherrschend aufmerksam zu machen. Es folgten dann die Berichte der einzelnen Orte, wonach noch einige Mißstände auszumerkeln sind. Dieses wird durch den Bezirksvorstand geleitet. Kassierer Fischer beantragte nach Erstattung des Kassenberichts, zwei Kollegen wegen Meßens zum Ausschluss zu stellen. Nach Durchberatung einiger Anträge und einem markigen Schlußwort des Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende. Nächster Tagungsort ist Osnabrück.

Mosheim. Unsere diesjährige Frühjahrs-Bezirksversammlung am 22. April mit vorangehender Versammlung von 25 Jungbuchdruckern des Bezirks nahm bei mäßigem Besuch einen sehr regen Verlauf. Bereits am Vorabend hatten sich hiesige und ein Teil auswärtiger Kollegen mit ihren Angehörigen zu einer gemühtlichen Familienunterhaltung zusammengeschlossen. Die Bezirkstagung am Sonntag wurde durch Vorsitzenden Niederlechner eröffnet. Seine Begrüßung galt in erster Linie unserem Gauvorsitzer Döhling und dem früheren Bezirksvorsitzenden Ralteis. Vom Jahres- und Kassenbericht wurde mit Verlebendigung Kenntnis genommen. Der Bezirksverein zählte am Anfang des Jahres 77 Mitglieder, am Ende 93 in 15 Druckorten. Die Vorstandswahl brachte keine wesentliche Änderung. Kollege Döhling entrollte darauf ein anschauliches Bild über die Vorgänge bei den letzten Lohnverhandlungen. Seine Ausführungen fanden allgemeines Verständnis und aufrichtigen Dank. Die anschließende Diskussion und die Berichte aus den Mitgliedschaften zeitigten interessante Besprechungen. Als Tagungsort der nächsten Bezirksversammlung wurde Ebersberg gewählt. — Nachmittags vereinigten sich die Kollegen zu einem gemühtlichen Beisammensitzen.

Stendal. Am 29. April fand in Salzwedel unsere Frühjahrs-Bezirksversammlung statt. Sie war leider nur von 50 Proz. der Kollegen besucht. Bei den Berichten aus den Bezirksorten wurde festgehalten, daß die tariflichen Verhältnisse im allgemeinen als gut zu bezeichnen sind. Hierauf referierte Kollege König (Halle) über "Gewerkschaftliche Zeit- und Streikfragen" und "Tarifliches und staatliches Schlichtungsweisen". In klar verständlicher Weise entlegte er sich seiner Aufgabe. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. In der Debatte labete Kollege König das Überstundenwesen, das nur die Kollegen und die Allgemeinheit schädige; man soll sich an die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes halten. Unter "Berichtedendem" wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. — Nach gemeinsamer Mittagstafel fand im Metropoliatheater in Salzwedel die Durchführung des Festplans "Ein galbanopolitischer Großbetrieb" (C. Schwarz, Leipzig) statt. Der Bild war äußerst belehrend und anregend und fand lebhaften Beifall der zahlreich erschienenen Kollegen und geladenen Gäste.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfungen. Im Berliner Handwerksammerbezirk haben die Meisterprüfung abgelegt und bestanden die Stereotypsetzer Hugo Dieck und Bernhart Graw, beide aus Berlin. — Vor der Handwerksammer in Koburg bestand Kollege Sebastian Giesel (Schweizerbeugen) von dort die Meisterprüfung.

Gehilfenprüfungen. Die im Gewerbekammerbezirk Chemnitz erfolgten Gehilfenprüfungen hatten folgendes Ergebnis: Von den Segern erhielten die Note "sehr gut" 1; "Gut" 11; "Ziemlich gut" 22; "Genügend" 17; von den Druckern erhielten die Note "Gut" 6; "Ziemlich gut" 4 und "Genügend" 8; von den Schweizerbeugern erhielten die Note "Ziemlich gut" 1 und "Genügend" 1. 7 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden, darunter 4 Segler, 2 Schweizerbeuger, 1 Drucker.

Vom Arbeiterlängerbundesfest in Hannover. Wie uns aus Hannover mitgeteilt wurde, wird sich die Teilnehmerzahl am dortigen Reichstreffen der Arbeiterlänger in der Zeit vom 16. bis 18. Juni auf mehr als 47 000 belaufen. Auch aus dem Auslande erscheint eine beträchtliche Zahl von Arbeiterlängern, beispielsweise aus Budapest der Gesangsverein unser "Schwager von Stein", in einer Stärke von 70 Mann. Nicht weniger als fünf Buchdrucker sind im Festsaal des Arbeiterlängerbundesfestes tätig. Kollege August Kirch ist sehr maßgebend an der Gesamtleitung der großen Veranstaltung beteiligt, Kollege Ehrhardt als Hauptkassierer, Kollege Rüdke als Vorsitzender des Wohnungsauswahls und die Kollegen Strube und Ribed lit der Pressekommission. Die Hannoverische Kollegenschaft rechnet mit einem Besuch von etwa 3000 fremden Kollegenlängern.

Die Kämpfe um Arbeitszeitverkürzung. Für eine genügende Freizeit der Arbeiterschaft zu sorgen, war von jeher schon die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Von allen Kämpfen, die geführt werden mußten, waren diejenigen um eine Verkürzung der Arbeitszeit die härtesten. Man braucht bloß an den denkwürdigen Neunstundenkampf der Buchdrucker im Jahre 1891/92 zu denken, der zehn Wochen dauerte und 2 1/2 Millionen verschlang. Mit treffenden Worten wird in der Jahrbuch des Arbeiterrats von Groß-Hamburg auf die Arbeitskämpfe hingewiesen: "Es war fast ausschließlich Aufgabe und Verdienst der Gewerkschaften, in zahllosen Arbeitskämpfen die ursprünglich ungehemmte Arbeitszeit allmählich auf ein erträglicheres Maß zurückzuführen. Von insgesamt 54 626 Streiks, die in Deutschland in den Jahren 1899 bis 1914 stattfanden, hatten 9343 ausschließlich die Arbeitszeit zum Kampfgegenstand, und selbst in den folgenden vier Kriegsjahren gingen von 2106 durchgeführten Streiks noch 240 um die Arbeitszeit. Während man in den siebziger Jahren allenthalben noch um die Durchführung einer zehnstündigen täglichen Arbeitszeit rang, bildete in den Jahren vor dem Kriege — die Kriegsjahre müssen wegen der besonderen Erfordernisse der Kriegswirtschaft außer Betracht bleiben — der Neun- und Zehnstundentag die Regel. So arbeiteten nach der amtlichen Statistik des Jahres 1913 von den den Tarifverträgen unterstehenden Arbeitern nur 3,7 Proz. bis zu 50 Stunden wöchentlich, 33,3 Proz. über 52 bis 54 Stunden, 52,7 Proz. über 54 bis 60 Stunden und 3,7 Proz. über 60 Stunden wöchentlich, wobei die Schwerindustrie und andre Industriezweige mit besonders schlechten Arbeitsverhältnissen und besonders langer Arbeitszeit nicht berücksichtigt waren." Wenn es heute anders ist, so ist das in erster Linie der unermühtlichen Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu danken. Der Novemberumwälzung im Jahre 1918 fiel der Kassenbestand als reise Frucht der von den Gewerkschaften jahreslang geleiteten Vorkampfe in den Schoß. Um die inzwischen eingetretenen Verschlechterungen auf dem Arbeitsgebiet zu befeitigen bzw. den Achtsundentag für die Dauer zu sichern, wird es wiederum äher gewerkschaftlicher Arbeit bedürfen.

Abgrenzung und Befegung der deutschen Schlichterbezirke. Die nach § 2 Artikel 1 der Verordnung über das Schlichtungsweisen vom 30. Oktober 1923 für größere Wirtschaftszweige vorgesehene Einteilung von Schlichtungsstellen und deren Befegung ist laut Bekanntmachung im Reichsarbeitsblatt" nach dem Stande vom 1. Mai 1928 folgende: Es bestehen 16 Schlichterbezirke, die sich im allgemeinen mit den Grenzen der Landesarbeitsämter decken. Es werden verwaltet: der Schlichterbezirk Ostpreußen, der Rheinländer, von dem Verwaltungsgeschäftsinspektor L. Hülsener, der Schlichterbezirk Ostpreußen, der S. Reuther, von dem Regierungsrat A. D. Dr. Braun; der Schlichterbezirk Niederschlesien, der S. Reuther, von dem Oberpräsidenten A. D. Philipp, Schlichter für Brandenburg, Berlin und die Grenzmark ist der Reichswirtschaftsminister A. D. Wessel in Berlin; Schlichter für Pommern, der S. Reuther, Regierungsrat Friedlaender; Schlichter für die Nordmark (Provinzen Schleswig-Holstein, Preußen Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und einige ostpreussische und hannoversche Kreise) Gewerkekammerinspektor Dr.-Ing. Stoenel. Der Schlichterbezirk Niedersachsen, der die Provinz Hannover, die Preußen Ostpreußen, Bremen, Braunschweig und Schaumburg-Lippe umfaßt, wird vom Regierungsrat Gärtner in Hannover geleitet, der Schlichterbezirk Westfalen, der S. Reuther, von dem Regierungsrat Wiefß; der Schlichterbezirk Rheinland, der S. Reuther, von dem Landesoberpräsidenten Dr. Zoeten, Schlichter für den Freistaat Hessen in Darmstadt ist Oberregierungsrat Dr. Benheim. Der Schlichterbezirk Hessen-Kassel mit dem S. Reuther, wird vom Gewerkerat Schilling geleitet; der Schlichterbezirk Mitteldeutschland in Erfurt (Provinz Sachsen, Freistaat Thüringen und Freistaat Anhalt) vom Ministerialrat Dr. Hauschild. Schlichter für den Schlichterbezirk Sachsen in Dresden ist Ministerialrat Haack; für den Schlichterbezirk Bayern in München Hartmann; für den Schlichterbezirk Württemberg in Stuttgart Ministerialrat Schmitter und schließlich für den Schlichterbezirk Baden in Karlsruhe Ministerialrat Stiehle.

Geschäftliches von der "Volksfürsorge". Am 6. Mai 1913, also vor nur 15 Jahren, wurde der gewerkschaftlich-gewerkschaftliche "Volksfürsorge" durch das damals noch kaiserliche Ausschussamt für Privatversicherung die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes erteilt. Heute ist die "Volksfürsorge" das größte, die Volksversicherung betreibende Unternehmen der Arbeiterchaft Deutschlands. Rechnungsstellen befinden sich in allen Teilen Deutschlands; ein dichtes Faktos- und Werbnetz erstreckt sich über das ganze Reich.

Deutscher Krankenkassentag. In der Zeit vom 5. bis 7. August d. J. findet in Breslau der 22. Deutsche Krankenkassentag statt. Diese Tagung der deutschen Krankenkassen verpflichtet nach der vorläufigen Tagesordnung für die Teilnehmer ein reichliches Arbeitsprogramm. Es sind u. a. vorgesehene Vorträge über Arbeitsgemeinschaften der Versicherungsnehmer mit den Gemeinden, Beteiligung der Krankenkassen an der Ernährungsfürsorge, Reform der Reichsversicherungsordnung, die Aufgaben der Vertrauensärzte der Krankenkassen, Fürsorge für gesundheitsgefährdete Jugendkinder und ein Bericht über die Fortbildungsseinrichtungen für Krankengestellte. Die alljährlichen Deutschen Krankenkassentagungen haben weit über die Kreise der

Krankentagen hinaus Bedeutung erlangt. Sie waren vielfach richtunggebend für die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung.

Seine Reichstagswahlliste des Reichsbundes der Kriegsbekämpften. Unter den zahlreichen Vorschlägen zur Reichstagswahl befindet sich unter Nr. 21 die „Inpolitische Liste der Kriegsgenossen, Arbeitsunfähigen und Unterhaltungs-empänger (Wohlfahrtsliste)“.

Geschäftsbericht des Reichstatoriums für Wirtschaftlichkeit. Das Reichstatorium für Wirtschaftlichkeit legte dieser Tage seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1927 vor.

Die Erneuerungsfest für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 M. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats ausgegebene Bestellungen.

gestellt werden. Bemerkenswert ist die Schaffung einer Ortsnummerierung für das Deutsche Reich, deren erster Teil als Banterverzeichnis für 20 000 Bantplätze bereits erschienen ist;

Verchiedene Eingänge

„Der Besten“ Weltzeitung für Wirtschaft und rheinisches Geden, anlässlich Wölner Welle und Anstellungsgeldmna. Zweiter Jahrgang, Heft 8. Verlan Weisse und Ausstellungsveranstalt Köln. Preis 20 Pf.

Bestorben

In Bremen am 5. Mai der Seher Rudolf Celler aus Eiselen, 80 Jahre alt - Verstorben. In Dückelburg am 22. April der Seherinwalde Louis Blumensaat, 88 Jahre alt - Verstorben.

In Dorichberg i. Mag. am 24. April der Seherinwalde Karl Schmalz aus Bielefeld, 74 Jahre alt - Verstorben. In Hagen am 4. Mai der Maschinenfabrikant Karl Jordan vom dort. 40 Jahre alt.

Briefkasten

Erzähl. In Nr. 36 von 5. Mai ist die gewünschte Anstalt in dem Artikel über die Arbeitslosenversicherung schon enthalten. Das Weitere hängt von den Beschlüssen der einzelnen Landes-

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 1191, 1141 bis 1145. Vertreter: Hans der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. O., Berlin S 14, Ballstraße 65, Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (S. Schweinitz).

Abressenveränderungen

Dieffen a. M. (S. 68). (Dr. und Beitr.) Vorsitzender: Maswar 111 M. Dieffen a. M., Körschhof.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeligte Adresse): Im Gau Schleswig-Holstein der Schwabeherden Willi Wittke, auch in Altona (Eppel), 1010, ausgesagt, daß 1924 war noch nicht Mitglied. - Martin Präter in Kiel, Sandenburgerstraße 34, v.

Veranstaltungskalender

Koburg. Verammluna Montag, den 21. Mai, abends 7 Uhr, im Vereinszimmer des „Volksschauspielhause“. - Wilmann in n. n. Sonntag, den 27. Mai, im Volkshaus, Saal „zur Hoffnung“.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengepalte Millimeterhöhe für Kleinanzeigen und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereine, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 10

Advertisement for Sigurd bicycles. Features: „das Rad für Alle“, „unverwundlich von schneidigem Bau und spielendem Lauf“, „Spezialrad schon für Mk. 38,-“. Includes an illustration of a bicycle.

Advertisement for Hannover! Arbeiter-Sängerbundesfest. Includes text: „Erstes Deutsches Arbeiter-Sängerbundesfest“, „16. bis 18. Juni 1928“, and „Buchdrucker-Treffen“.

Advertisement for Bressa. Includes text: „Welcher ideal denkende Kollege“, „Sinnlichkeit“, „Dankfugung!“.

Advertisement for Gau Thüringen. Includes text: „50 Jahre Gau Thüringen“, „Vorfesier“, „Morgensfeier“, „Johannisfest“, and „Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe“.

Advertisement for „Präsident“ Herrentleider-Betrieb. Includes text: „Ein billiger Verkauf von Herrentleider, Mänteln, Erlass bis 25. M. p. Stück“, „Erster Informatenfeier“, „Züchtiger Galvanoplastiker“.

Advertisement for Buchdrucker-Treffen. Includes text: „Hannover!“, „Altezeit Meister“, „25-jährigen Gauvorfesierjubiläum“.

Advertisement for Georg Wächter. Includes text: „Georg Wächter aus Remmert (Oberpf.)“, „Zur ersten Quartal 1928“, „Zof. Baintinger“.

Verlag: Crechhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5 + Verantwörtlch für den gesamten Inhalt: Karl Schaeffer, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5 + Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergmann 1191, 1141 bis 1145 + Druck: Buchdruckvertriebs, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5